

Nachruf

Am 12. Februar verstarb nach kurzer schwerer Krankheit viel zu früh unserer Kamerad Verbandsvorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Delitzsch e. V. Brandmeister

Erhard Schüritz

Seit 2003 führte er den Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e. V. als Vorsitzender an.

Sein persönlicher Einsatz ist seit Jahren von vielfältiger aktiver Arbeit im Kreisfeuerwehrverband gekennzeichnet, dessen Aufbau und Gestaltung er seit seiner Gründung entscheidend mitgeprägt hat.

Sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement und unermüdliches Wirken auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens, insbesondere als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, als Beisitzer im Landesfeuerwehrverband Sachsen wird uns in Erinnerung bleiben.

Er war stets ein Vorbild für alle Feuerwehrangehörigen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Czupalla

Landrat des

Landkreises Nordsachsen

Die Kreisbrandmeister

des Landkreises

Nordsachsen

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 13. öffentliche/nichtöffentliche (zusätzliche) Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 02. März 2011, 16.45 Uhr, im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, „Mehrzwecksaal“, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages | |
| 2 | Information zum aktuellen Sachstand Leitstellen im Freistaat Sachsen und im Landkreis Nordsachsen | |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen | |
| 3.1 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie Weiterentwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 - 2015 (Erste Lesung) | 1- 489/11 |
| 3.2 | Aufhebung einer Zusatzvereinbarung | 1- 491/11/1 |
| 4 | Informationen und Anfragen | |

Zuvor findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Mitteilung des Büros des Kreistages

In der 11. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **1. Februar 2011** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff

Beschluss-Nr.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| > Anerkennung der Zukunftswerkstatt Dübener Heide e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII | 028/11 JHA |
| > Anerkennung für das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII | 029/11 JHA |
| > Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Nordsachsen im Jahr 2011 | 030/11 JHA |

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335), eingesehen werden.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

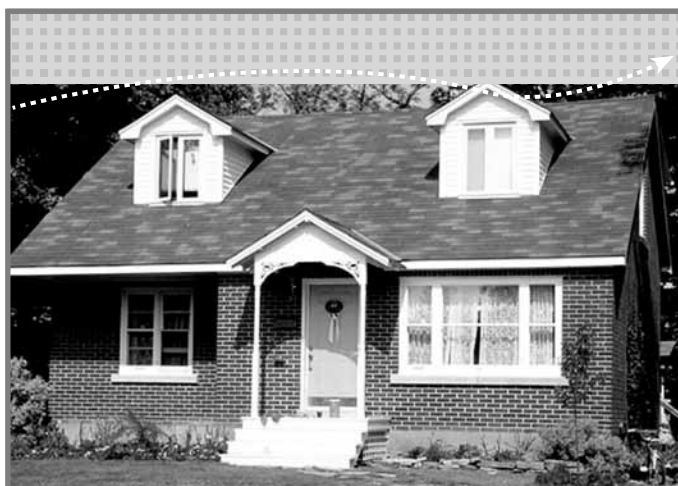
Dezernat I

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat I

31.01.2011

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen ist zum 01.04.2011 eine Stelle für **eine amtliche Tierärztin/einen amtlichen Tierarzt** in der ambulanten Fleischuntersuchung neu zu besetzen.



Immobilienanzeigen

Sie suchen Haus, Wohnung oder Geschäft? Immobilienanzeigen finden Sie in Ihrem regionalen Amtsblatt.



www.wittich.de

Das Aufgabengebiet umfasst die Durchführung der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß Verordnung (EG) Nr. 854/2004 einschließlich der Trichinenuntersuchung in dem vom Landratsamt Nordsachsen zu übertragendem Fleischnhygienebezirk;

Dahlen, Bucha, Zeuckritz, Lampertswalde, Mahlsen.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin/Tierarzt und der Nachweis der Pflichtfortbildung zum amtlichen Tierarzt gemäß VO (EG) 854/2004 oder eine bereits bestehende Tätigkeit als amtlicher Tierarzt oder einen Abschluss des Hochschulstudiums nach dem 01. Juli 2005.

Erfahrungen in der Durchführung der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden vorausgesetzt, Kenntnisse zur Erstellung der Fleischnhygienestatistik sind wünschenswert.

Erforderlich sind der Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für die Zwecke der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Die Vergütung erfolgt nach Stückzahl auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung) in aktueller Fassung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Ihre Bewerbung mit folgenden vollständigen Anlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Approbationsurkunde, Zeugnis-kopien, Beschäftigungs- und andere Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis 28.02.2011 an das Landratsamt Nordsachsen, Personalverwaltung, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau.

Winkler
Dezernent

**Dezernat IV
Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Umwelt
Vermessungsamt
Sonderungsbehörde**

Torgau, den 07.01.2011

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG - Sonderungsplanentwurf 8/2008

In der **Gemeinde Zschepplin, Gemarkung Krippenhna, Flur 7** ist für die

Flurstücke: 14/1, 18/3, 36/12, 46/9, 49/1, 60/1, 82/18, 85/2 und 87

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) eingeleitet worden.

Hierdurch soll die Reichweite unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Vermessungsamt Torgau.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **01.03.2011 bis 01.04.2011** in den Diensträumen des **Vermessungsamtes (Husarenpark 19, 04860 Torgau)** während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Tel. (0 34 21/7 79 -0) möglich.

Zusätzlich liegt der Sonderungsplanentwurf am **15.03.2011** in der Zeit von **11:00 - 17:30 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Naundorf, Bahnhofstraße 1**, zur Einsichtnahme aus.

Eine Übersichtskarte (nicht der Sonderungsplanentwurf) des betreffenden Gebietes kann in den Schaukästen der Gemeinde eingesehen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 Vermögenszuordnungsgesetz) und für die Inhaber beschränkt dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Kommunale Bildungsstätten

Veranstaltungskalender Landkreis Nordsachsen

Der Veranstaltungskalender für das 1. Halbjahr 2011 ist fertig gestellt. Inhalt sind Veranstaltungen von Kultur- und Sportvereinen, Verbänden, Einrichtungen sowie Städten und Gemeinden. Der interessierte Bürger findet Termine zu Konzerten, Stadt-, Volks- und Heimatfesten, zu sportlichen Höhepunkten sowie zu Ausstellungen u. v. a. m. Der Plan erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind immer vorbehalten. Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an einem Exemplar haben, sollten sich mit der Kultur- und Sportverwaltung der Kommunalen Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen unter Tel. 0 34 21/ 7 58 71 62 oder 03 42 02/86 11 77 in Verbindung setzen.

Das Landratsamt Nordsachsen vergibt zum 1. März 2011 eine Stelle - Freiwilliges Soziales Jahr - Kultur

Arbeitsort: Schloss Hartenfels Torgau, Flügel D, Ausstellungsbe-
reich Zeitraum: 01.03. - 31.08.2011

Arbeitsaufgaben:

- Bürgerbefragung in Großstädten zu Schloss Hartenfels und seinen Einrichtungen
 - Teilnahme an Qualifikation zum Führen durch die Ausstellung „200 Jahre Sächsisch-Napoleonische Festung Torgau“
 - Eigenständige Erarbeitung einer Kinderführung
 - Betreuung der Ausstellung und der Besucher
 - Mitarbeit beim Begleitprogramm der Ausstellung
- Anforderung:
- Sicheres Auftreten, Aufgeschlossenheit und Zuverlässigkeit
 - Interesse an Kultur, Kunst und Geschichte
 - Kommunikationsfreude, Umgang mit Menschen

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Landratsamt Nordsachsen
Kommunaler Eigenbetrieb Bildungsstätten
Dr. Artur Beuchling
Fischerstraße 26
04860 Torgau
Telefonische Auskunft erteilt:
Frau Wegner, 01 70/3 46 79 87
Nähere Informationen zum FSJ - Kultur erhalten Sie unter:
www.lkj-sachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Doberschütz

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz über den Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

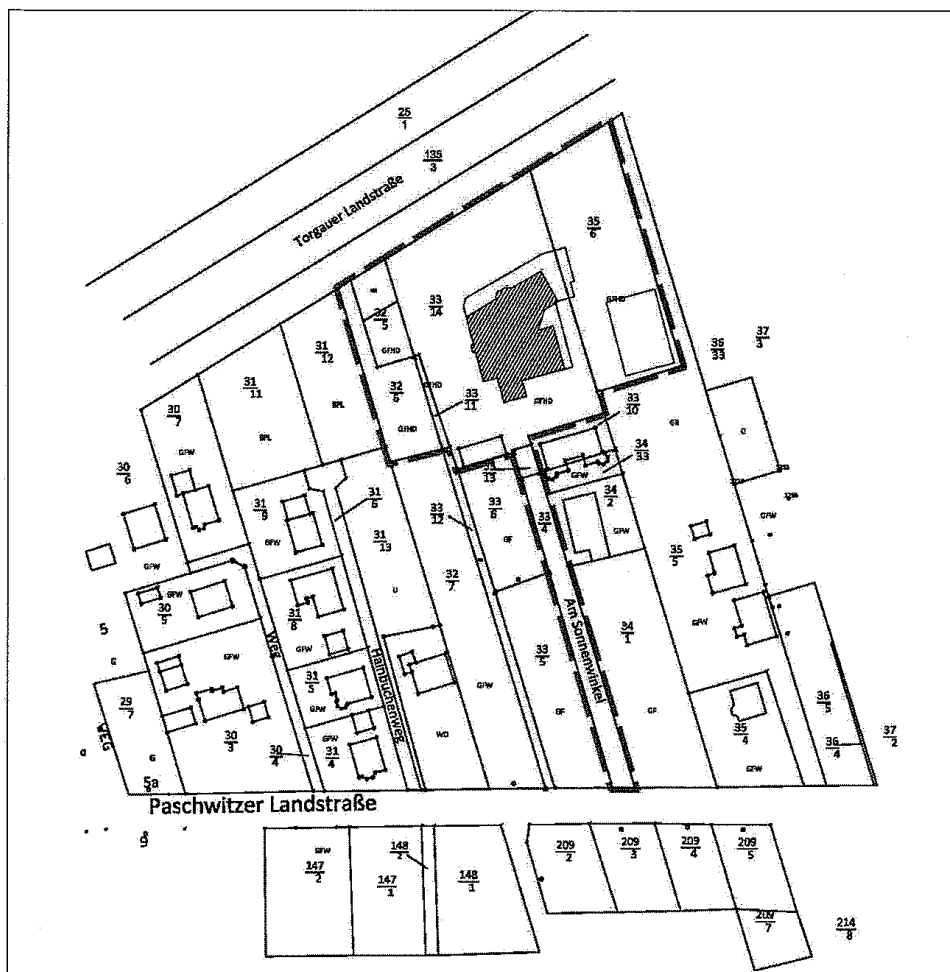
„Erweiterung Autohaus Lieske - 1. Änderung“ mit Begründung und Beschluss der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 und frühzeitigen TÖB-Beteiligung § 4 Abs. 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 02.02.2011 mit Beschluss Nr. 13/2011 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Lieske - 1. Änderung“ im OT Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 02.02.2011 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird vom 07.02.2011 mit Fristsetzung bis zum 04.03.2011 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom **28.02.2011 bis 18.03.2011** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf ist zusätzlich im Internet auf der Website <http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/service.htm>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 -0, Fax (0 34 23) 75 86 0- 59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.



Plangebiet

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Doberschütz, den 03.02.2011

gez. Märtz

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über den Beschluss zur Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zweckverband Gewerbegebiet/ Gewerpark Sprotta/Paschwitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 02.02.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zweckverband Gewerbegebiet/Gewerpark Sprotta-Paschwitz - 3. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 14/2011). Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Doberschütz, Landkreis Nordsachsen, Direktionsbezirk Leipzig in den Gemarkungen Paschwitz, Flur 1 und Sprotta, Flur 2 und umfasst das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zweckverband Gewerbegebiet/Gewerpark Sprotta-Paschwitz“ (1992) unter Berücksichtigung dessen 1. und 2. Änderung.

Es wird begrenzt:

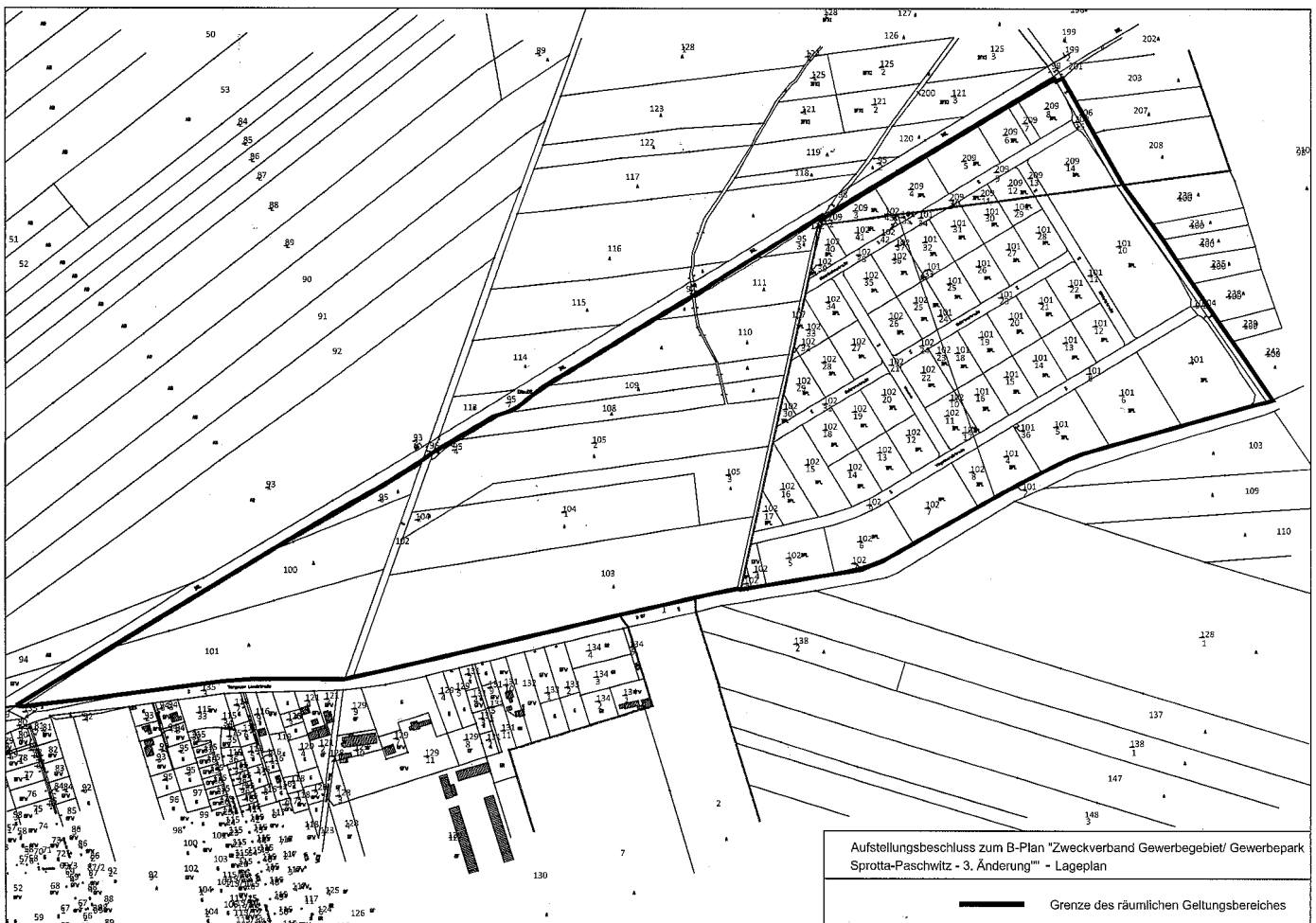
- im Norden durch die Bahnanlagen der Deutschen Bahn, Strecke Leipzig - Cottbus, Flurstück Nr. 201/2, Flur 2, Gemarkung Sprotta.
- im Westen durch die Flurstücke Nr. 102/7, 102/9 (teilweise), 102/12, 102/20, 102/31 (teilweise), 102/27, 102/34, 102/38 (teilweise), 102/40, Flur 1, Gemarkung Paschwitz (Erschließungsstraße) und Flurstück Nr. 209/2, Flur 2, Gemarkung Sprotta
- im Süden von der Bundesstraße 87 (Flurstück Nr. 92, Flur 1, Gemarkung Paschwitz) und
- im Osten von den Grenzen der Flurstücke Nr. 242/100, 239/100, 238/100, 234/100, 231/100, 230/100, Flur 1, Gemarkung Paschwitz und der Flurstücke Nr. 208, 207 und 203, Flur 2, Gemarkung Sprotta (an der Gemeindeverbindungsstraße Sprotta-Paschwitz).

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden: Ziel des Bebauungsplans „Zweckverband Gewerbegebiet/Gewerpark Sprotta-Paschwitz - 3. Änderung“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Geflügelproduktionsanlage mit Biogasanlage innerhalb des Plangebietes. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Doberschütz, den 03.02.2011

gez. März

Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Öffentlicher Hinweis

Über die Genehmigung der Veräußerung folgender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Doberschütz	1	225/1	0,7560 ha A
	1	228/1	2,2495 ha A

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus bis zum **28.02.2011** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

gez. Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Gemeinde Jesewitz

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Jesewitz schreibt zum nächstmöglichen Termin eine befristete Stelle

einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden aus. Die Vergütung erfolgt nach TVöD VKA.

Voraussetzungen:

- handwerkliche Berufsausbildung oder handwerkliche Fähigkeiten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitseinsätzen (dies trifft besonders im Winter zu, aber auch bei Unwetter oder in Notfällen)
- Eigeninitiative
- selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein mindestens Klasse B

Aufgabenbereich:

- Unterhaltung und Reinigung der Gemeindestraßen
- Instandhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Gebäude
- Landschaftspflege/Pflege Grünanlagen einschl. Baumpflegearbeiten
- Gewässerunterhaltung/Beräumung von Gräben
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Pflege und Wartung des Maschinen- und Gerätebestandes

Ihre Bewerbung mit den Unterlagen - Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse - richten Sie bitte bis zum 04.03.2011 an

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Gemeinde Jesewitz

Personalverwaltung

Maxim-Gorki-Platz 1

04838 Eilenburg

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn den Bewerbungsunterlagen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen datenschutzrechtlich nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Tauchnitz

Bürgermeister

Ausfall Sprechstunde Bürgermeister der Gemeinde Jesewitz

Am **Dienstag, dem 22.02.2011** fällt die Bürgermeistersprechstunde von 15.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, aufgrund von Urlaub aus.

Tauchnitz

Bürgermeister

Bekanntmachung

Breitbandinternetversorgung im ländlichen Raum Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse für die Gemeinde Jesewitz

Die Gemeinde Jesewitz sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit Breitband-Diensten eine wichtige Aufgabe. Der kostengünstige Zugang zu einer Breitband-Internetverbindung ist eine notwendige technologische Bedingung für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde, die Verfügbarkeit von zuverlässiger und hochwertiger Breitbandtechnologie zu vertretbaren Preisen in den folgenden Ortsteilen der Gemeinde Jesewitz:

- Bahnhof, Bötzen, Gallen, Gordemitz, Gostemitz, Gotha, Groitzsch, Jesewitz, Kossen, Liemehna, Ochelmitz, Pehritzsch, Weltewitz, Wöllmen, Wölpern

herstellen zu lassen. Die Absicherung der genannten Versorgungsgebiete hat für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zu erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich, technologie- und nutzerneutral. Es müssen in allen zu versorgenden Ortsteilen Mindestübertragungsraten von 2.000 kbit/s downstream, 192 kbit/s upstream im Falle von privaten und 2.000 kbit/s symmetrisch im Falle von gewerblichen Nutzern durch den Bewerber garantiert werden. Eine höhere Leistung wird ausdrücklich begrüßt.

Ein vertretbarer Preis liegt dann vor, wenn ein Angebot für den privaten Nutzer zu den genannten Mindestübertragungsraten im Falle von privaten Nutzern, zu einem monatlichen Endkundenpreis von höchstens 40,- € brutto und Einmalkosten (Anschlusskosten, Hardware, Versand, Installation) von höchstens 100,- € brutto oder höchstens 44,17 € monatliche Gesamtkosten bezogen auf 24 Monate Vertragslaufzeit einschließlich einer (festnetzgebundenen oder mobilen) Sprachtelefoniemöglichkeit mit einem enthaltenen monatlichen Datenübertragungsvolumen von mindestens 5 GB und einer Vertragslaufzeit von höchstens 24 Monaten zur Verfügung steht.

Die Sprachtelefoniemöglichkeit ist kein Leistungsbestandteil der Ausschreibung, kann aber mit angeboten werden. Sofern eine Sprachtelefoniemöglichkeit nicht mit angeboten wird, wird im Rahmen der Auswertung der Angebote durch den mit der Erarbeitung des Vergabevorschlages Beauftragten, das preiswerteste, lokal verfügbare Angebot, gleich welcher Technologie, hinzugerechnet, um eine Vergleichbarkeit der Endabnehmerpreise zu gewähren. Angebote sind bis spätestens 18.03.2011 zu senden an:

Verwaltungsverband

Eilenburg-West

oder Gemeinde Jesewitz

Gemeinde Jesewitz

Alte Dorfstraße 1

Maxim-Gorki-Platz 1

04838 Jesewitz

04838 Eilenburg

Rückfragen richten Sie bitte an Frau 03 43 62/37 99 00

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz

am 13.01.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-

Nr.

Inhalt

1/2011

Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Deckenerneuerung der innerörtlichen Ortsstraße „Am Wachberg“ und „Zum Fuchsberg“ einschl. Gehweg und Straßenbeleuchtung im OT Weltewitz - 4., 6. und 7. Nachtrag

2/2011

Feststellung Jahresabschluss 2008

3/2011

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Jesewitz

4/2011

Beitritt zum Rahmenvertrag über die Landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinien

Tauchnitz

Bürgermeister

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz findet

am Donnerstag, dem 03.03.2011, 19.30 Uhr

im Bürgerhaus Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, 04838 Jesewitz, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 10.02.2011
3. Bürgerfragestunde

4. Beschlüsse Bauanträge
 - 4.1 Antrag auf Neubau eines Eigenheimes im OT Liemejna
Antragsteller: Herr Jens-Holger Kowalski, Borsdorf
 - 4.2 Antrag auf Anbau an vorhandene Garage im OT Liemejna
Antragsteller: Herr Jörg Rothmann, OT Liemejna
 5. Beschluss - Verkauf der Grundstücke Gemarkung Pehritzsch, Flur 2, Flurstücke 22/2 und 23 durch die Gemeinde Jesewitz
 6. Verschiedenes
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Tauchnitz

Bürgermeister

Gemeinde Laußig

Einladung Gemeinderatssitzung

Am **03.03.2011** findet um **19.30 Uhr** in Laußig/OT Laußig - Gemeindeamt - die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift vom 27.01.2011, Festlegung der Mitunterzeichner der Niederschrift vom 03.03.2011, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Beschlussvorlagen**
 - 2.1. Aufstellungsbeschluss B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“
 - 2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“
 - 2.3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „Am Anger“ im OT Gruna
 - 2.4. Verkauf Grundstück Dübener Straße 43 in 04838 Laußig
 - 2.5. Öffentliche Widmung des Radweges Gemarkung Pressel, Flur 3, nördlich B 183
 - 2.6. Über-/außerplanmäßige Ausgaben
3. **Informationsvorlagen**
 - 3.1. Vorkaufsrechtsverzicht
 - 3.2. Bauanträge
 - 3.3. Beteiligungsbericht Gemeinde
 - 3.4. Feuerwehren
 - 3.5. Grundwasser- und Hochwassersituation in der Gemeinde
4. Allgemeine Informationen, Verschiedenes, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Schneider
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Am Anger“ im OT Gruna

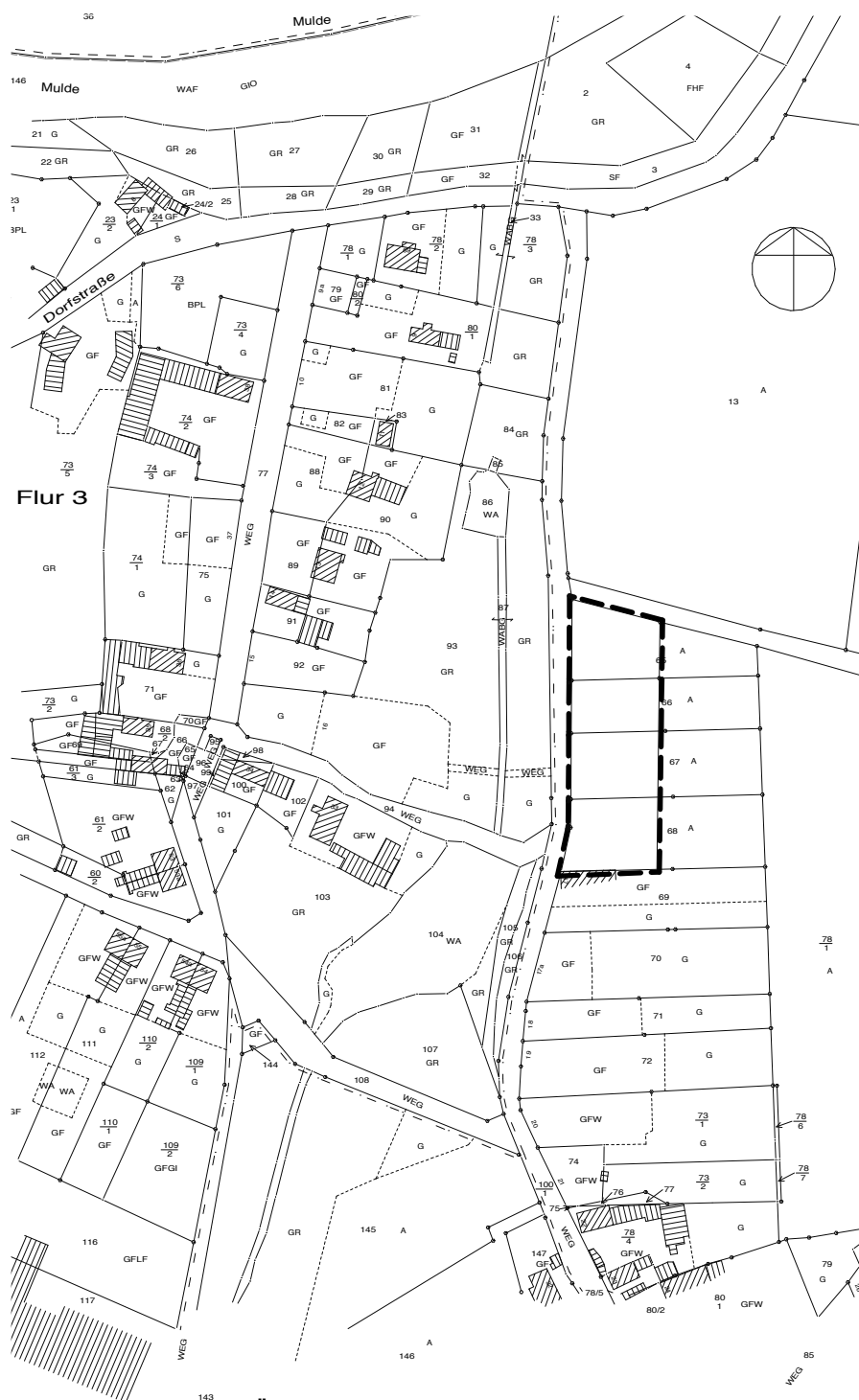
Die Gemeindeverwaltung Laußig gibt bekannt, dass mit Beschluss-Nr. 46/08/2010 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2010 der

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Am Anger“ für den Ortsteil Gruna

lt. Beiliegendem Übersichtsplan gefasst wurde.

Schneider

Bürgermeister



Übersichtsplan zur Ergänzungssatzung Gruna

--- Geltungsbereich

Februar 2011
M 1 : 2000
Ange.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind stets bemüht, die Verwaltungstätigkeit effizienter zu gestalten und den Bürgern in allen, ihr Fachgebiet betreffenden, Fragen zur Verfügung zu stehen bzw. sie an kompetente Ansprechpartner zu vermitteln.

Wir freuen uns auch über Anregungen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, die Verwaltungstätigkeit betreffend.

Leider kommt es in letzter Zeit gehäuft vor, dass anonyme Schriftstücke mit Hinweisen, Sachverhalten bzw. Beschuldigungen in der Verwaltung eingehen.

Um die vorgebrachten Probleme bearbeiten zu können, fehlt uns bei diesen Schreiben ein Ansprechpartner, mit dem wir uns auseinandersetzen bzw. gemeinsam nach Lösungen suchen können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir **anonyme Hinweise grundsätzlich nicht bearbeiten.**

Sehen Sie deshalb bitte von derartigen Mitteilungen ab.

Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen vertrauensvoll persönlich an uns.

gez. Schneider
Bürgermeister

Wann? 2. Ferienwoche, **Mo., 21.02. (Filzen)** und **Di., 22.02.2011 (Holz-Werkstatt)** jeweils von **10 bis 16 Uhr.**

Wo? Im Kreativraum des Mühlenbüros, auf dem Gelände der **ehem. Wassermühle Badrina, Leipziger Str. 4**

Bitte Anmeldung unter Tel. 03 42 08/7 87 30

Wie viel? Materialkosten ca. 3 bis 6 Euro
Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

Gemeinde Wiedemar

Bekanntgabe

Entsprechend der **Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Wiedemar** (Bekanntmachungssatzung) weisen wir darauf hin, dass die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.02.2011 gefassten Beschlüsse ab dem 07.02.2011 für mindestens 5 Tage in den Schaukästen der Gemeinde Wiedemar ausgehängen werden.

Bödemann
Bürgermeister

Gemeinde Zschepplin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Biogasanlage Krippelna“

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Krippelna“ Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Krippelna“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer 2. Biogasanlage am Standort der Agrargenossenschaft Krippelna eG in 04838 Krippelna, Gartenstraße 8, geschaffen werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Offenlegung des Planvorentwurfes, der Begründung sowie des Textteiles erfolgt **vom 28.02.2011 bis einschließlich 28.03.2011.**

Die Unterlagen liegen im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Zimmer 3.07 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr

gez. Berkes
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Agrargenossenschaft eG Hohenprießnitz

Information zum Einsatz des Agrarfliegers

Die Agrargenossenschaft eG Hohenprießnitz gibt bekannt, dass es aufgrund des Ausbringens von Düngemitteln zum Einsatz des Agrarfliegers kommt.

Der zeitliche Einsatz beginnt voraussichtlich **ab dem 21.02.2011** und wird sich - mit Unterbrechungen - **bis ca. zum 15.05.2011** erstrecken. Unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften ist ein Überflug der Ortschaften Steubeln, Rödgen, Zschepplin, Glaucha und Hohenprießnitz unumgänglich.

Agrargenossenschaft eG
Hohenprießnitz



**Auf zum
Zempnern
nach
Authausen**

**Am Samstag, dem 5. März 2011
um 14.00 Uhr
ab dem Bürgerhaus Authausen**
mit Schnorren von Haus zu Haus,
mit vielen kleinen Überraschungen
und anschließendem gemütlichen Beisammensein
in der Grundschule Authausen
Die Landfrauen Authausen, Pressel und
Görschlitze laden alle Kinder und Jugendlichen
dazu recht herzlich ein.
Für Essen, Getränke und Musik ist gesorgt.
Über eine rege Teilnahme würden wir uns
sehr freuen.
Habt einfach Mut und macht einfach mit!

Gemeinde Neukyhna

Bekanntgabe

Entsprechend der **Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Neukyhna** (Bekanntmachungssatzung) weisen wir darauf hin, dass die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2011 gefassten Beschlüsse ab dem 23.02.2011 für mindestens 5 Tage in den Schaukästen der Gemeinde Neukyhna ausgehängen werden.

Lösch
Bürgermeister

Gemeinde Schönwölkau

Lust auf unser Kreativangebot in den Winterferien?

Was? „**Filzen**“, das Kennenlernen der Filztechnik: Bänder, Blüten, Schmuck für Schlüsselanhänger usw. und unsere **Mühlen-Holz-Werkstatt**: Sägen von Figuren. Für die weitere Gestaltung stehen bunte Acrylfarben zur Auswahl.
Unsere Angebote sind für Kinder ab 6 Jahren.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschemplin

am 01.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Inhalt
1/2011	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Krippenhna“ der Gemeinde Zschemplin Antragsteller: Agrargenossenschaft e. G.
2/2011	Antrag auf Überdachung einer Terrasse im OT Naundorf Antragsteller: Herr Torsten Schneider, OT Naundorf
3/2011	Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Unterstellhalle für Landtechnik im OT Glaucha Antragsteller: Herr Dieter Schreiber, OT Glaucha
4/2011	Feststellung Jahresabschluss 2008
5/2011	Entscheidung über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Gemeinde Zschemplin
6/2011	Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Zschemplin
7/2011	Stellungnahme zur Erneuerung Durchlass Kämmerforst an dem Bahnstreckenabschnitt Delitzsch - Eilenburg

Berkes
Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 4/2011

Feststellung Jahresabschluss 2008

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschemplin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2011 die vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO festzustellen. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Summe			
Einnahmen:	2.761.877,57 €	897.627,84 €	3.659.505,41 €
Summe			
Ausgaben:	2.761.877,57 €	897.627,84 €	3.659.505,41 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt			
an den Vermögenshaushalt:			280.517,42 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:			157.633,38 €
Summe der gebildeten			
Haushaltseinnahmereste:			50.000,00 €
Summe der gebildeten			
Haushaltsausgaberreste:			124.600,00 €

Der Prüfbericht über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Zschemplin vom 13.01.2011 (erstellt durch den Landkreis Nordsachsen -Rechnungsprüfungsamt) lag dem Gemeinderat im Zeitpunkt der Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	17
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	16
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nach § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Es wird bestätigt, dass ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Fristen zur Sitzung eingeladen wurde.
Zschemplin, den 08.02.2011

Die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Zschemplin liegt gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO in der Zeit vom 21.02.2011 - 01.03.2011 zu den täglichen Dienstzeiten in der Kämmererei des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1 in 04838 Eilenburg öffentlich aus.

Gemeinde Zschemplin
Ortschaftsratsrat Zschemplin

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung der Ortschaft Zschemplin/Noitzsch findet

am Donnerstag, dem 03.03.2011, um 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Zum grünen Baum“, Mittelstraße 9 in 04838 Zschemplin statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2010
3. Bürgerfragestunde
4. Informationen zur weiteren Verlegung des Schmutzwasserkanals „Alte Dübener Straße“
5. Stand zum Bau einer Schweinemastanlage zwischen Zschemplin und Krippenhna
6. Haushalt 2011
7. Zuwendungen für Vereine 2011
8. Verschiedenes

Pertsch

Ortsvorsteher

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Einladung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am **Montag, dem 07.03.2011, um 19.30 Uhr**

in der **Gemeinde Zschemplin, Sitzungsraum Gemeindeamt, OT Naundorf, Bahnhofstraße 1 in 04838 Zschemplin** statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2010
3. Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2008
4. Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2011 des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West
5. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Pöhler

Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Eilenburg-West

In der öffentlichen Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West am 23.08.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss

Nr.	Inhalt
2/2010	Auftragsvergabe für Beschaffung EDV-Technik
3/2010	Auftragsvergabe für Beschaffung Software für die Liegenschaftsverwaltung

Pöhler

Verbandsvorsitzender

Berkes

Berkes
Bürgermeisterin



Verwaltungsverband Wiedemar

Der Verbandsrat Wiedemar lädt recht herzlich zur Verbandsversammlung ein.

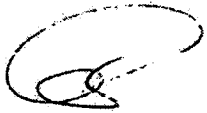
Die Versammlung findet am

Montag, dem 28.02.2011, 19.00 Uhr

im **Versammlungsraum der Gemeinde Zwochau, Hauptstraße 8 in 04509 Zwochau** statt und ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beschlussfassung - Haushalt- und Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2011
5. Beschlussfassung - über die Klageerhebung wegen Verbandsbeitritt
6. Informationen und Anfragen



Möller

Verbandsvorsitzende

Zweckverbände

Schulzweckverband „Mulde Ost“ - Einladung

Am 03.03.2011 findet um 13:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Doberschütz die nächste Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Mulde Ost“ statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift vom 03.09.2010
2. Entwurf Haushaltsplanung 2011
3. Aufhebung der Grundschule Laußig
4. Verschiedenes/Anfragen/Informationen

gez. *Schneider*

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.02.2011 folgende Beschlüsse:

Beschluss-

Nr.	Inhalt
01/11	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
02/11	Beschluss der Vergabe der Baumaßnahme „Schmutzwasserentsorgung Zschepplin - 3. BA“
03/11	Beschluss zum Beitragsbescheid BKZ 700.350.1816

Wacker

Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Die Kreismusikschule Delitzsch informiert

11 Musikschüler erreichen bei „Jugend musiziert“ erste Preise

Alle Teilnehmer der Kreismusikschule Delitzsch beim 48. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ konnten an den vergangenen 2 Wochenenden über ihre Ergebnisse jubeln. Erste Preise waren für die 3 Ensembles der verdiente Lohn für wochenlange Üb- und Probenarbeit. Bei den Streicherensembles spielten in der Altersgruppe der 8- und 9-jährigen Kinder Jenny und Bonnie Buchholtz, Therese Stadler (alle Violine/Delitzsch) sowie Lea Alfaenger (Violoncello/Taucha) als Quartett. Sie überzeugten durch ihr wunderschönes Zusammenspiel auf musikalisch schon sehr hohem Niveau.

Bereits über mehrmalige Wettbewerbserfahrungen verfügte das Blechbläserquartett mit Schülern aus Eilenburg und Bad Dübén. In der Altersgruppe 4 gab es starke Konkurrenz für Johannes Heller und Nicole Sonnenberg/Trompete, Lewin Schulze/Tenorhorn und Timm Richter/Posaune. Ihr 15-minütiges Vorspielprogramm gefiel sowohl der Jury als auch dem Publikum.

Erste Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb erspielte sich das Klarinetten trio aus Taucha mit Anne Schwarzer (12), Lia Musial (11) und Anna-Lena Siewert (11). Sie werden die Kreismusikschule Delitzsch im März in Löbau beim Landeswettbewerb vertreten.

Kreismusikschule Delitzsch

Hauptgeschäftsstelle

Schlossstraße 31

04509 Delitzsch

Tel.: 03 42 02/6 37 41

Fax: 03 42 02/3 24 03

E-Mail: info@kms-delitzsch.de

Internet: www.kms-delitzsch.de

Kreismusikschule Delitzsch

Außenstelle Eilenburg

C.-Zetkin-Straße 16

04838 Eilenburg

Tel.: 0 34 23/70 34 68

Fax: 0 34 23/75 02 42

E-Mail: eilenburg@kms-delitzsch.de



Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer - teilen Sie es mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de

Volkshochschule Delitzsch

Info-Telefon: 034202/861820

Melden Sie sich unter www.vhs-delitzsch.de an

oder senden Sie uns eine ausgefüllte Anmeldung per Post oder per Fax 034202/300935

Wissen und mehr

DELITZSCH

Tel.: 034202/861820

28.02.	1P40634	Englisch für Wiedereinsteiger in Rackwitz
28.02.	1O30207	Wirbelsäulengymnastik & Flexi-Bar
28.02.	1P10702	Das Phänomen Traum, Vortrag
28.02.	1P10703	Gesundes Schlafen kann man lernen
28.02.	1P41201	Griechisch - Schnuppertag
01.03.	1P30214	Workout - Ganzkörpergymnastik
02.03.	1P20003	Fotoübungskurs (1x monatlich)
02.03.	1P30123	Yoga für Anfänger
02.03.	1P30121	Yoga für Anfänger
02.03.	1P50101	PC-Grundlehrgang Windows Erlern wird die Computerbedienung mit dem Betriebssystem Windows. (Maus und Tastatur; Fenster; Anpassungen des Desktops; Datenverwaltung; Starten von Anwendungen)
03.03.	1P50110	Textverarbeitung mit Word – Aufbaulehrgang
03.03.	1P30225	Rückentraining an Geräten
05.03.	1P30120	Workshop - Wie finde ich die richtige Entspannungsmethode? Vorgestellt werden: Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation, Atemübungen sowie Phantasiereisen.
07.03.	1P20506	Acrylmalkurs
08.03.	1P41901	Russisch für Wiedereinsteiger
08.03.	1P30109	Tai Chi / Qi Gong Schnupperabend
09.03.	1P40621	Englisch für Senioren am Vormittag "Hello, my name's ..." Sie werden auf sanfte Weise die englische Sprache kennen lernen und einfache Situationen üben.
10.03.	1P20510	Acrylmalkurs II
11.03.	1P11503	Grundlagen zum Obstbaumschnitt
14.03.	1P11504	Vom Grundstück zum Traumgarten
14.03.	1P20001	Fotokurs – nicht nur für Anfänger
16.03.	1P42209	Spanisch für Anfänger
24.03.	1P40615	Englisch für Anfänger
26.03.	1P30245	Salsa-Merengue-Bachata-Workshop
28.03.	1P30246	Flamenco für Anfänger/innen
28.03.	1P40625	Englisch für den Berufsalltag
28.03.	1P40804	Französisch für Anfänger
28.03.	1P10506	Patientenverfügung, Vortrag
29.03.	1P10707	Überzeugen mit Ihren Kompetenzen!
07.04.	1P40901	Italienisch f. die Reise – Kleingruppe
11.04.	1P30116	Autogenes Training
14.04.	1P10106	Anton Gaudí - seine Werke des Jugendstils in Barcelona
18.04.	1P10502	Einkommensteuererklärung, Vortrag

SCHKEUDITZ

Tel.: 034204/990637

01.03.	3P40611	Englisch Grundkurs I/A1 im 2.Sem.
02.03.	3P30205	Wirbelsäulengymnastik (15 Verant.)
07.03.	3P30212	Yoga – Einsteigerkurs (12 Verant.)
07.03.	3P30213	Yoga – Aufbaukurs (15 Verant.)
07.03.	3P30208	Orientalischer Tanz (15 Verant.)
07.03.	3P40610	Englisch Aufbaukurs II/A2 im 11.Sem.
07.03.	3P40605	Englisch Grundkurs I/A1 im 4. Sem.
09.03.	3P40602	Englisch Aufbaukurs II/A2 im 9. Sem.
10.03.	3P40603	Englisch Aufbaukurs I/A2 im 6. Sem.
12.03.	3P10609	Babyzeichensprache – Workshop für Eltern, Großeltern und Interessierte Einzelveranstaltung
15.03.	3O50105	PC-Fortsetzungskurs (4 Verant.)
24.03.	3P42200	Spanisch Grundkurs I/A1 im 2. Sem.
05.04.	3P50101	PC-Grundkurs (10 Verant.)

EILENBURG

Tel.: 03423/604187

28.02.	2P40608	Englisch für echte Anfänger
Ab	2P406..	Weitere Englischkurse
28.02.		auf verschiedenen Niveaustufen
28.02.	2P41701	Polnisch für Anfänger
28.02.	2P40803	Französisch für Anfänger
28.02.	2P41902	Russisch für Wiedereinsteiger
28.02.	2P30207	Salsa und Merengue
28.02.	2P41902	Russisch für Wiedereinsteiger
28.02.	2P30223	Wassergymnastik
01.03.	2P30106	Yoga, nicht nur f. Anfänger, Termin neu!
02.03.	2P50101	Computergrundkurs, abends
02.03.	2P20602	Kretives Gestalten in Ton, Neu! Neu!
02.03.	2P30225	Töpferkurs in Sprotta
02.03.	2P40801	Aquafitness für Schwimmer
02.03.	2P40801	Französisch für Fortgeschrittene
03.03.	2P30104	Tai Ji Quan, nicht nur für Anfänger
03.03.	2P50103	Internet für Einsteiger
03.03.	2P30107	Yoga für Zwerge und Riesen
03.03.	2P20502	Ölmalerei und andere Techniken
03.03.	2P21401	Nähkurs, nicht nur für Anfänger
03.03.	2P40606	Englisch fürs Büro
10.03.	2P30701	Mediterrane Küche, Kochkurs
14.03.	2P30204	Rückenschule/ Wirbelsäulengymnastik
16.03.	2P30102	Autogenes Training
16.03.	2P30103	Progressive Muskelentspannung
16.03.	2P10501	Meine Rechte als Patient, Vortrag

Ein Einstieg in laufende Kurse ist prinzipiell möglich.

BAD DÜBEN

Tel.: 034243/690037

01.03.	5P30104	Tai Ji Quan (Tai Chi)
01.03.	5P40603	Englisch Grundkurs II/A1
01.03.	5P40608	Englisch für Fortgeschrittene II/C1
02.03.	5P30010	Hatha Yoga
03.03.	5P40607	Englisch für die Reise
03.03.	5P50103	Tabellenkalkulation mit Excel
17.03.	5P20001	Gitarrespielen ohne Noten f. Anfänger

TAUCHA

Tel.: 034298/29275

28.02.	4P40801	Französisch Aufbaukurs II/A2
01.03.	4P40631	Englisch am Vormittag
03.03.	4P40605	Englisch f. Fortgeschrittene (14. Sem)
03.03.	4P40632	Englisch für echte Anfänger
03.03.	4P40903	Italienisch für Anfänger
03.03.	4P30113	Tai Ji Qi Gong Aufbaukurs
03.03.	4P40624	Englisch Grundkurs I/A1 (6. Sem.)
07.03.	4P40807	Französisch für Anfänger (2. Sem.)
07.03.	4P40618	Englisch Aufbaukurs I/A2 (8. Sem.)
07.03.	4P40603	Englisch Aufbaukurs II/A2 (12. Sem.)
10.03.	4P50112	Facebook, SchülerVZ und Twitter - Wie funktionieren Online-Netzwerke?
10.03.	4P42207	Spanisch für Anfänger
17.03.	4P50102	PC-Grundlehrgang für Anfänger
17.03.	4P50106	Grundkurs Internet

ERZIEHER, TAGESMÜTTER

UND LEHRER

Tel.: 034204/990637

02.03.	1P10621	Entwicklungsstörungen – Schwerpunkt Sprache (3 Veranstaltungen)
12.03.	3P10609	Babyzeichensprache – Workshop für Eltern, Großeltern und Interessierte (Einzelveranstaltung in Schkeuditz)
09.04.	1P10620	Reflexionstag z. Bildungscurriculum
21.05.	1P10614	Bildungscurriculum für ErzieherInnen (15 Veranstaltungen in Delitzsch)

Achtung! Diesem Amtsblatt liegt ein Flyer mit allen VHS-Kursen von März bis August 2011 bei!

Verschiedenes

Evangelisches Kirchspiel Schenkenberg

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchspiels Schenkenberg

Der Gemeindegemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2011 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung gemäß § 27 der Friedhofssatzung vom 26.01.2011 beschlossen:

I Gebührenpflicht

§ 1 Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Friedhofsgebührenordnung erhoben. Gräber im Sinne dieser Friedhofsgebührenordnung sind Grabstätten und Gemeinschaftsgrabanlagen für Erd- und Urnenbeisetzungen.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Schuldner der Kosten für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

1. Bei Erstbestattungen Anzeigeberechtigten und Verpflichteten in folgender Reihenfolge:
 - a) der Ehegatte
 - b) der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
 - c) die Kinder
 - d) die Eltern
 - e) die Geschwister
 - f) die Enkelkinder
 - g) die Großeltern
 - h) der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Kommen für die Bestattungspflicht nach den Buchstaben a) bis h) mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor. Zu Lebzeiten beauftragte Personen gehen Personen nach Buchstaben a) bis h) vor.

2. Bei Wiederbelegung und Umbettung der Antragsteller.
 3. Bei Verlängerung der Nutzungsdauer der Inhaber des Nutzungsrechts.
 4. Wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Für die Kostenschuld haftet in jedem Falle auch
1. der Antragsteller,
 2. diejenige Person, die sich dem Friedhofsträger gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Kostenschuld entsteht durch Beantragung einer Leistung mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung.
- (2) Die Kosten sind mit Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.
- (3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange die hierfür vorgesehenen Kosten nicht entrichtet und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Kosten

(1) Kosten können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechts verzichtet, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechts gezahlten Kosten nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5 Rechtsbehelfe

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Kostenbescheide auf Grund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Kosten nach der Friedhofsgebührenordnung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Nicht rechtzeitig gezahlte Kosten werden kostenpflichtig angemahnt. Der säumige Kostenschuldner hat die entstandenen Aufwendungen, insbesondere Auslagen, zu ersetzen.

II. Kosten

§ 6 Grabkosten

Für den Erwerb einer Grabstätte werden folgende Kosten erhoben:

- a) je Grabstelle 400,00 €
(Kirchenmitglieder (verstorbene) 280,00 €)
- b) je Doppelgrabstelle 800,00 € (Kirchenmitglieder (verstorbene) 560,00 €)
- c) je Grabstelle für Kinder bis 14 Jahren
200,00 € (Kirchenmitglieder (verstorbene) 140,00 €)
- d) je Dreiergrabstelle 1200,00 € (Kirchenmitglieder (verstorbene) 800,00 €)
- e) je Urnengrabstelle 300,00 € (Kirchenmitglieder (verstorbene) 200,00 €)

Für Gemeinschaftsgrabstellen

- f) je Grabstelle 600,00 €
(Kirchenmitglieder (verstorbene) 400,00 €)

Für das Anbringen einer Namenstafel, die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal oder für ähnliche Leistungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer erhoben. **Für Urnenbeisetzungen in einer schon belegten Grabstätte.** Für die Verleihung eines Beisetzungsrechtes für eine Urne in einer schon belegten Grabstelle 100,00 € (Kirchenmitglieder (verstorbene) 70,00 €) **Verlängerung oder Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten.** Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstellen werden pro Grabstelle und Jahr folgende Kosten erhoben: Ein Zwanzigstel der vorstehenden Gebühren

§ 7 Sonstige Kosten

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstelle folgende Kosten erhoben: Unterhaltung von Grabstellen pro Jahr und Grablager 15,00 € (Doppelgrabstätte 30,00 €) Gebühr für die Errichtung eines Grabmales (Einfassungen) - liegende Steine 50,00 € - stehender einfacher Stein 75,00 € - stehender doppelter Stein 100,00 €

§ 8 Kosten für die Benutzung einer Leichenhalle oder einer Kirche

- (1) Für die Benutzung der Kirche ohne kirchliche Begleitung oder bei einer Trauerfeier für einen Verstorbenen mit kirchlicher Begleitung, der nicht Mitglied der evangelischen Kirche ist, werden folgende Kosten erhoben: 100,00€ (Schenkenberg 150 €)
- (2) Für die Benutzung der Trauerhalle ohne kirchliche Begleitung oder bei einer Trauerfeier für einen Verstorbenen mit kirchlicher Begleitung, der nicht Mitglied der evangelischen Kirche ist, werden folgende Kosten erhoben: 75,00 €

§ 9**Verwaltungskosten**

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenverordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungskosten:

- a) Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten 50,00 €
- b) Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einer Grabstätte besteht 100,00 €

§ 10**Sonder- und Nebenleistungen**

Leistungen, die in dieser Gebührenordnung nicht genannt sind, werden nur auf besondere Vereinbarung erbracht, wobei das zu entrichtende Entgelt der Höhe des tatsächlichen Aufwandes einschließlich der Mehrwertsteuer entspricht.

Der Gemeindegemeinderat kann in besonderem Fall auf schriftlichen Antrag hin, Ausnahmen von dieser Gebührenordnung beschließen. Diese Beschlüsse gelten nur im jeweiligen Einzelfall und haben keinen Präzedenzcharakter. Etwaige Rechte besonders Dritter können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 11**Inkrafttreten**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten alle bisherigen Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft.

Matthias Taatz, p.l

Schenkenberg, den 26.11.2011

Der Vorsitzende des Gemeindegemeinderat.

Willig

(DS)

Kirchenälteste

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt Eilenburg

Schäffner

(DS)

Eilenburg, den 09.02.2011 Der Amtsleiter

Ausfertigung:

Die von den Gemeindegemeinderäten des Kirchspiels Schenkenberg am 26.01.2011 beschlossene Friedhofsgebührenordnung des Kirchspiels Schenkenberg wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 09.02.2011 unter dem Aktenzeichen 13/2011 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührenordnung des Kirchspiels Schenkenberg wird deshalb ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 09.01.2011

gez. Schäffner

Friedhofssatzung**für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchspiels Schenkenberg vom 26. Januar 2011****Präambel**

Der kirchliche Friedhof ist eine Stätte auf der das Kirchspiel Schenkenberg seine Verstorbenen zur letzten Ruhe bettet. Die Kirche verkündigt dabei, dass der Tod das Gericht über alles irdische Wesen ist und Jesus Christus durch seine Auferstehung den Sieg über Sünde und Tod errungen hat. Sie gedenkt der Entschlafenen und befiehlt sie der Gnade Gottes. Sie ruft die Lebenden zum Heil in Christus. Auch zu der Zeit, in der das Wort der Kirche auf dem Friedhof nicht verkündigt wird, ist der Friedhof mit seinen Gräbern und seinem Schmuck der Ort, an dem

diese Verkündigung sichtbar bezeugt und der Verstorbenen und des eigenen Todes gedacht wird. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Richtung.

Inhaltsübersicht**I Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

§ 3 Friedhofszweck

II Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

III Bestattungsvorschriften

§ 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

§ 8 Säрге, Urnen und Trauergebände

§ 9 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe

§ 10 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

§ 11 Umbettungen

§ 12 Ruhezeiten

IV Grabstätten

§ 13 Vergabebestimmungen

§ 14 Grabstätten

§ 15 Gemeinschaftsgrabanlagen - teilanonyme Bestattung

V Grabstätten

§ 16 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten

§ 17 Grabpflegeverträge

§ 18 Grabmale

§ 19 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale

§ 20 Entfernung von Grabmalen

VI Bestattungen und Feiern

§ 21 Benutzung von Leichenräumen

§ 22 Bestattungsfeiern

§ 23 Friedhofskapelle und Kirche

§ 24 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

VII Schlussbestimmung

§ 25 Alte Rechte

§ 26 Haftung

§ 27 Gebühren

§ 28 Zuwiderhandlungen

§ 29 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 30 Gleichstellungsklausel

§ 31 Inkrafttreten

Das Evangelische Kirchspiel Schenkenberg erlässt folgende

Friedhofssatzung**I. Allgemeine Bestimmungen****§ 1****Geltungsbereich**

Diese Friedhofsordnung gilt für folgende Friedhöfe:

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Zaasch

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Zschernitz

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Schenkenberg

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Benndorf

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kyhna

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Klitschmar

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kölsa

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Lissa

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Wiedemar/Wiesena

Die Friedhöfe befinden sich im Eigentum der jeweiligen Kirchengemeinde.

§ 2**Leitung und Verwaltung des Friedhofes**

(1) Die Friedhöfe stehen in der Trägerschaft des Evangelischen Kirchspiels Schenkenberg.

(2) Die Leitung und Aufsicht liegt beim Gemeindegemeinderat. Zur Verwaltung kann der Friedhofsträger einen Ausschuss einsetzen und mit der Leitung beauftragen. Er kann sich auch Beauftragter bedienen.

(3) Kirchliche Aufsichtsbehörde ist das Kreiskirchenamt.

(4) Die Aufsichtsbefugnisse der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Genehmigungsrechte der für die Kommune zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde werden hiervon nicht berührt.

§ 3

Friedhofszweck

(1) Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.

(2) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der jeweiligen Kirchengemeinde hatten, sowie derjenigen, die bei ihrem Tode ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.
4

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

Das Betreten des Friedhofes ist von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit gestattet. Ausnahmen bilden Veranstaltungen in der Kirche nach Sonnenuntergang. Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der vom Kirchgemeinderat Beauftragten ist Folge zu leisten. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. Auf dem Friedhof erfolgt kein Winterdienst. Das Betreten des Friedhofes bei Eis- und Schneeglätte erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle, Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sowie der zugelassenen Gewerbetreibenden, Fahrräder sind in entsprechenden Fahrradständern oder an dafür vorgesehenen Plätzen oder außerhalb des Friedhofes abzustellen,
- b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze und gewerbliche Dinge anzubieten und dafür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen, während der Gottesdienste oder (in der Nähe) einer Bestattung an Werktagen Pflanz- und Pflegearbeiten, sowie störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften ohne Genehmigung zu verteilen,
- e) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
- f) jegliche häusliche Abfälle auf dem Friedhof zu entsorgen
- g) das Verwenden von Einmachgläsern, Blechdosen und ähnlichen Behältnissen als Vasen oder Schalen
- h) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
- i) Blumen, Stauden, Gehölze und Bäume auf dem Friedhofsgelände auszugraben und zu entwenden
- j) zu lärmern, zu spielen, sowie Musikgeräte abzuspielen,
- k) Tiere mitzubringen, - ausgenommen sind Blindenhunde,
- l) das Verwenden von Unkrautvertilgungsmitteln und chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln.
- m) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung zu halten.
- n) sich als unbeteiligter Zuschauer während der Trauerfeierlichkeiten und bei Umbettungen störend in unmittelbarer Nähe des Grabes aufzuhalten oder die als Leichenhalle und Friedhofskapelle genutzte Kirche bzw. Gebäudeteile unbefugt zu betreten.
- o) den Friedhof als Durchgang zu benutzen

5

Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

§ 6

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Friedhofsträger.

(2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als den in Absatz 1 genannten Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbart ist. Die Absätze 2 und 4 gelten entsprechend.

(4) Der Friedhofsträger hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines schriftlichen Berechtigungsbeleges/einer Berechtigungskarte.

(6) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(7) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags von 7.00 - 19.00 Uhr ausgeführt werden.

(8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden.

(9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

III.

Bestattungsvorschriften

§ 7

Anzeigespflicht und Bestattungszeit Särge, Urnen und Trauergebilde

(1) Eine auf dem Friedhof gewünschte Bestattung ist beim Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigungen des Standesamtes über die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Urnenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Kirchliche Bestattungen sind gottesdienstliche Handlungen.

(5) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit den Angehörigen, dem zuständigen Pfarrer und dem Bestattungsunternehmen fest.

(6) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers.

Die Bestimmungen der Kirche über die Erteilung des Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt. Das Auftreten fremder Bestattungsredner ist dem Friedhofsträger rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier anzuzeigen.

§ 8

Särge, Urnen und Trauergebilde

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Das Verwenden von mit bioziden Holzschutzmitteln behandelten Särgen, das Verwenden von Särgen aus

Tropenholz und die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Duftsteinen ist nicht gestattet und muss vom Friedhofsträger zurückgewiesen werden.

(2) Säрге sollen höchstens 2,10 m lang, im Mittelmaß 0,65 m hoch und 0,70 m breit sein.

(3) Das Einsenken von Särgen in Gräber, in denen sich Schlamm oder Wasser befindet, ist unzulässig.

(4) Urnenkapseln müssen aus zersetzbarem Material sein, die Überurne bei unterirdischen Bestattungen ebenfalls.

(5) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein.

§ 9

Ausheben der Gräber, Grabgewölbe

(1) Die Gräber werden von Beauftragten des Friedhofsträgers oder dem dazu berechtigten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Das Ausmauern von Gräbern und das Einsetzen von Grabkammern ist unzulässig.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben der Gräber entfernen zu lassen.

§ 10

Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

(1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden.

(2) Vor Ablauf der in dieser Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.

(3) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste aufgefunden werden, sind diese sofort mindestens 0,30 m unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken.

(4) Eine Leiche auszugraben oder ein Grab zu öffnen, ist - abgesehen von der richterlichen Leichenschau - nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers und der zuständigen Ordnungsbehörde zulässig.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag.

(5) Umbettungen werden von den durch den Friedhofsträger dazu mit einer Erlaubnis versehenen Berechtigten durchgeführt.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller oder Veranlasser zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen, Säрге, Aschen oder Urnen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

§ 12

Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit bei Erd- und Urnenbeisetzungen beträgt grundsätzlich 20 Jahre. Der Friedhofsträger kann längere Ruhezeiten festlegen.

(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhefrist wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.

IV.

Grabstätten

§ 13

Vergabebestimmungen

(1) Grabstätten werden unterschieden in:

Grabstätten für Sarg- und Ascheurnenbeisetzungen, Gemeinschaftsgrabanlagen,

(2) Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur unter den in dieser Satzung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Satzung.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(4) Für Grabstätten wird die Vergabe von Nutzungsrechten abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, sowie einer evtl. Grabmal- und Bepflanzungsordnung.

(5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich für die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten.

(6) Nutzungsberechtigte haben dem Friedhofsträger jede Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen.

Für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung ergeben, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

§ 14

Grabstätten

(1) Grabstätten werden für Sarg- oder Urnenbeisetzungen, die im Beisetzungs-(Todes-)fall einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben.

(2) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.

(3) Die Nutzung an einer Grabstelle erlischt mit Ablauf der in dieser Satzung festgelegten Ruhezeit.

(4) Grabstätten werden eingerichtet für:

a. Sargbeisetzungen

b. Ascheurnenbeisetzungen

(5) In einer Grabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einem Sarg oder einer Urne belegten Grabstätte können zusätzlich bis zu drei Urnen beigesetzt werden.

(6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag des Nutzungsberechtigten verlängert werden.

(7) Überschreitet bei einer weiteren Belegung oder Wiederbelegung von Grabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Wahlgrabstätte zu verlängern.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten

b) auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft

c) auf die Kinder

d) auf die Stiefkinder

e) auf die Eltern

f) auf die Geschwister

g) auf die Stiefgeschwister

h) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter

i) auf die Großeltern

j) auf den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft

k) auf die nicht unter a - j fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

§ 15 Gemeinschaftsgrabanlagen

(1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Diese sind keine anonymen Bestattungen.

(2) Anonyme Bestattungen und das Verstreuen von Asche sind unzulässig.

9

(3) Die Grabgestaltung und -pflege erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers.

(4) Bei der Beisetzung in Gemeinschaftsgrabanlagen werden die Namen und Daten des Verstorbenen entweder

- a. auf einem gemeinsamen Gedenkstein,
- b. auf einer in den Rasen eingelassenen Gedenktafel oder Platte vermerkt.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 16 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllbar ist und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind so zu bepflanzen, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden.

(2) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Das Pflanzen von Bäumen auf Grabstätten ist untersagt. Die Anpflanzungen auf der Grabstätte darf die Höhe des Grabsteines nicht überragen.

(4) Alle Grabstätten müssen dauernd verkehrssicher instand gehalten werden.

(5) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Grabstätten der Inhaber der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(6) Die Errichtung und jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

(7) Die Grabstätten müssen spätestens sechs Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes sowie nach jeder Bestattung baldmöglichst ordnungsgemäß hergerichtet und weiterhin unterhalten werden.

(8) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

(9) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt.

(10) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

(11) Vor Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(12) Der Friedhofsträger kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes abräumt.

(13) Die Herrichtung, Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein der Friedhofsverwaltung.

§ 17 Grabpflegeverträge

Der Friedhofsträger kann gegen Zahlung eines von ihm festgelegten angemessenen Entgeltes die Verpflichtung übernehmen, für die Grabpflege längstens bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes im bestimmten Umfang zu sorgen.

§ 18 Grabmale

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

Mit der Durchführung dürfen nur zugelassene Bildhauer oder Steinmetze nach den Bestimmungen dieser Satzung insbesondere des 6 beauftragt werden. (2) Gestaltung und Inschrift dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen. (3) Die Genehmigung ist vom Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor der Vergabe des Auftrages und der Vorlage von maßstäblichen Zeichnungen und mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift einzuholen. Die beauftragten Bildhauer und Steinmetze haben nach den anerkannten Regeln des Handwerks und der „Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal), nach der jeweils gültigen Fassung, die Grabmale und baulichen Anlagen zu errichten und zu fundamentieren.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen einen Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Entspricht die Ausführung des Grabmales nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten eine Frist von 3 Monaten zur Änderung oder Beseitigung des Grabmales gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten von der Grabstelle entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt. Gleiches gilt, wenn Grabmale und Anlagen ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind. Werden auch die zur Abholung abgeräumten und bereitgestellten Grabmale vom Nutzungsberechtigten innerhalb von 3 Monaten nicht abgeholt, gehen sie in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über,

(6) Werden bis zur Errichtung der endgültigen Grabmale provisorische Grabmale errichtet, so sind diese nicht zustimmungspflichtig. Die Verwendung der nichtzustimmungspflichtigen Grabmale darf nicht länger als ein Jahr nach der Beisetzung erfolgen.

§ 19 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale

(1) Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Für den guten und verkehrssicheren Zustand eines Grabmals und seiner sonstigen baulichen Anlagen ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

(4) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

(5) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

{ 6) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich im Auftrag des Friedhofsträgers durch eine Druckprobe überprüft und dokumentiert.

§ 20 Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder nach Ablauf des Nutzungsrechtes bzw. nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen.

(3) Der Friedhofsträger ist berechtigt, ohne seine Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Verantwortlichen oder des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen lassen.

VI. Bestattungen und Feiern

§ 21 Benutzung von Leichenräumen

(1) Leichenräume sind Leichenhallen oder -kammern zur Aufnahme von Leichen bis zur Bestattung.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

§ 22 Bestattungsfeiern

(1) Die Bestattungsfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (z. B. Friedhofskapelle, Kirche), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Benutzung einer Kapelle oder Kirche kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat, oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Jede Musik und Gesangsdarbietung auf dem Friedhofsgelände bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Friedhofsträger.

§ 23 Friedhofskapelle und Kirche

(1) Kirchliche Gebäude dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2) Der Friedhofsträger gestattet die Benutzung der kirchlichen Räume durch christliche Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören.

Die Benutzung der Räume durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen.

§ 24 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

(1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und der Niederlegung von Grabschmuck am Grabe bei anderen als christlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Personen, die keiner christlichen Kirche angehören, ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

(2) Kränze und Kranzschleifen können mit kurzen Widmungsworten, soweit diese nicht wider christlichen Inhaltes sind, nach Abschluss der Bestattungsfeier am Grabe niedergelegt werden.

VII. Schlussbestimmungen

§ 25 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, werden auf eine Nutzungszeit nach § 12 Abs. 1 und 6 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 26 Haftung

(1) Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

§ 27 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Friedhofes, kirchlicher Gebäude und anderer Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung des Evangelischen Kirchspiels Schenkenberg erhoben.

§ 28 Zu widerhandlungen

(1) Wer den Bestimmungen der § 4, 5 Abs. 1, Abs. 2 Buchstabe a) bis o), § 6 Abs. 1 und 6 bis 8, § 9 Abs. 1, §§ 22 bis 25 zu widerhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst werden. Verstöße können als Hausfriedensbruch verfolgt werden.

(2) Strafrechtlich relevante Tatsachen werden nach den dafür geltenden staatlichen Bestimmungen verfolgt.

§ 29 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Friedhofssatzung und alle ihre Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut in ortsüblicher Weise.

(3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Pfarrhaus Schenkenberg aus.

(4) Die Friedhofssatzung und alle Änderungen werden zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht.

§ 30 Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

§ 31 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung treten sämtliche früheren Friedhofsordnungen außer Kraft.

Matthias Taatz, p.l.

Schenkenberg, 26.01.2011

Der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates.

(DS)

Willig

Kirchenälteste

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Eilenburg

Schäffner

(DS)

Eilenburg, den 09.02.2011 Amtsleiter

Ausfertigung:

Die von den Gemeindekirchenräten des Kirchspiels Schenkenberg am 26.01.2011 beschlossene Friedhofsgebührenordnung des Kirchspiels Schenkenberg wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 09.02.2011 unter dem Aktenzeichen 12/2011 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsordnung des Kirchspiels Schenkenberg wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Eilenburg, den 09.01.2011

gez. Schäffner

Ausschreibung

Die Stadt Bad Dübener sucht ab sofort für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach § 22 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) fachlich ausgebildetes Personal.

Fachliche Voraussetzung gem. § 15 Sächs. Feuerwehrrverordnung:

Angehörige der Feuerwehr, die insbesondere

1. mindestens über die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst verfügen,
2. mindestens über die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und an der Landesfeuerwehrschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte die Zugführerausbildung in der Feuerwehr erfolgreich absolviert haben oder
3. über die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen und an der Landesfeuerwehrschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte einen Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert haben.

Die Entschädigung der geleisteten Stunden und Auslagen erfolgt auf der Grundlage einer Honorarvereinbarung bzw. der Entschädigungssatzung.

Wir bitten Interessenten, Ihre Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Nachweisen bis spätestens **31.03.2011** unter folgender Anschrift abzugeben:

Stadt Bad Dübener
Bürgermeisterin
Markt 11
04849 Bad Dübener

Bekanntmachung der Gemeinde Cavertitz

Ausschreibung

In der Gemeinde Cavertitz ist zum 01.05.2011 die Stelle eines/r **Sachbearbeiters/in für das Haupt- und Bauamt** neu zu besetzen. Die Stelle wird mit 36 Wochenstunden ausgeschrieben. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - EG 5).

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen unter anderem:

- Bearbeitung des gesamten Feuerwehresens
- Verwaltungsangelegenheiten der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen
- Allgemeine Bauverwaltung, Bearbeitung Bürgeranliegen Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude
- Bearbeitung der Abwasserangelegenheiten (Überwachung Grundstücksentwässerungsanlagen nach gesetzlichen Bestimmungen, Bearbeitung Förderanträge für Kleinkläranlagen, Führung Abwasserkataster, Bearbeitung Abwasserabgabe u. a.)
- Sekretariatsarbeit in der Grundschule

Änderungen in der Geschäftsverteilung bleiben vorbehalten.

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- Sie können eine abgeschlossene verwaltungsfachliche Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation nachweisen;
- Sie haben Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, wünschenswert sind Kenntnisse im Bau- und Wasserrecht, Brand- und Katastrophenschutz, allg. Vertragsrecht und sind in der Lage, die Aufgaben rechtssicher zu erledigen;
- Sie sind selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten gewöhnt, haben eine gute Auffassungsgabe, sind kommunikationsfähig, aufgeschlossen, haben Organisations-talent und Verhandlungsgeschick;
- wir erwarten hohe Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und persönliches Engagement;
- Ein sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten und gute EDV-Kenntnisse sowie der Führerschein Klasse B und eigenes Fahrzeug werden vorausgesetzt;
- Vor Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses der Belegart „N“ notwendig

Schwerbehinderte, die die Voraussetzung für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle erfüllen, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen richten Sie bitte bis zum **15.03.2011** an die Gemeinde Cavertitz - Personalverwaltung - Verwaltungssitz Schöna, Friedensstraße 4 in 04758 Cavertitz.



Jagdverband Delitzsch e. V.

Jahreshauptversammlung des Jagdverbandes Delitzsch e. V. am 26. März 2011, um 8:30 Uhr in der Gaststätte in Badrina

Sehr geehrte Mitglieder des Jagdverbandes Delitzsch, hiermit darf ich Sie sehr herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen. Entsprechend Satzung legt der Vorstand Ihnen Rechenschaft über das vergangene Jahr ab. Darüber hinaus sollen aktuelle Themen des Verbandes sowie des Landesjagdverbandes diskutiert werden. Den Abschluss der Versammlung bildet ein Fachvortrag zum Thema Jagdschutz.

Mit freundlichem Weidmannsheil

Angelika von Fritsch
Vorsitzende

Jahreshauptversammlung 26. März 2011 des Jagdverbandes Delitzsch e. V.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2.1. Feststellung der fristgemäßen Einladung
 - 2.2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Grußworte
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zum Geschäftsjahr 2010
 - 8.1. Bestätigung des Berichtes Schatzmeisters
 - 8.2. Bestätigung des Berichts der Kassenprüfer
 - 8.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2010
9. Anträge und Beschlussfassungen
10. Ehrungen
11. Fachbeitrag

Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau e. V.

Die Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau e. V. (SIGÖL), der BUND LV. Sachsen e. V. und die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt - Akademie veranstalten mit Unterstützung der Gregor Louisoder Umweltstiftung

am Donnerstag, dem 17. März 2011

den 43. Fortbildungskurs „Ökologischer Landbau“

Boden - Pflanze - Tier - Vermarktung

Beginn 9.00 Uhr, Ende 17.30 Uhr

Veranstaltungsort: Hotel „Schützenhaus“ Bad Dübener

Aus besonderem Anlass wird erstmalig der weltbekannte Gentechnik-Gegner **Herr Prof. Dr. Antônio Andrioli aus Brasilien** den Einleitungsvortrag „**Gentechnik, Roundup und die Gesundheit**“ halten.

Es werden anschließend weitere Themen behandelt:

Naturschutz und Ökologische Landwirtschaft sichern Zukunft

Vor- und Nachteile bei der Nutzung organischer Düngemittel und Gärrückstände aus Biogasanlagen konventioneller Herkunft im Ökologischen Landbau

Neue Bodenhilfsstoffe zur Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit im Ökologischen Landbau

**Lichtwurz - eine Alternative im Ökologischen Landbau
Bio-Tiere in der Konventionalisierungsfalle**

**BIOKREIS - Regional und fair - Faire Partnerschaften in der
Region zwischen Verarbeitern und Öko-Landwirten**

Dazu werden kompetente Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis erwartet.

Während der Tagung werden Öko-Produkte vorgestellt und angeboten.

Der Eintritt beträgt 10 €, für Arbeitslose, Lehrlinge und Studenten freier Eintritt.

Übernachtungen sind nach Voranmeldung möglich. Das Ta-

gungsprogramm kann angefordert werden.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen; eine Anmeldung sollte bis zum 12.03.2011 an folgende Adresse gerichtet werden:

Sächsische Interessengemeinschaft

Ökologischer Landbau e. V.

Hauptstraße 75

04849 Kossa

Tel./Fax: 03 42 43/2 14 91

Einsiedel

Vorsitzender der SIGÖL e. V.

**Staatsbetrieb Sachsenforst
Freistaat Sachsen**

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Taura

Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Taura, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene Kleinwaldfläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (ha)	Bemerkung
Falkenhain	Falkenhain		551	0,6226	Verkauf als ein Ausschreibungsobjekt
Falkenhain	Falkenhain		551a	0,6484	
Falkenhain	Falkenhain		552	1,0330	Verkauf als ein Ausschreibungsobjekt
Falkenhain	Falkenhain		552a	1,1240	
Falkenhain	Kühnitzsch		369	1,5213	
Falkenhain	Kühnitzsch		370	1,6157	
Bad Düben	Bad Düben	2	6/30	0,8472	Verkauf als ein Ausschreibungsobjekt
Bad Düben	Bad Düben	2	6/76	0,6477	
Bad Düben	Bad Düben	14	37/45	0,9599	
Bad Düben	Tiefensee	7	20/2	0,2068	
Bad Düben	Schnaditz	2	192/9	0,5750	
Zschepplin	Glauchau	6	361	0,5390	
Eilenburg	Kospa-Pressen	9	122/6	0,0350	Verkauf als ein Ausschreibungsobjekt
Eilenburg	Kospa-Pressen	9	406/122	0,1118	
Thallwitz	Thallwitz		918	0,2490	
Thallwitz	Thallwitz		921	0,6103	
Delitzsch	Döbernitz	2	28/26	0,2140	
Neukyhna	Zschernitz	2	7/1	0,1630	
Schönwölkau	Brinnis	6	44/1	0,2590	
Hohburg	Hohburg		626	0,5612	
Hohburg	Müglitz		302	0,3721	

Die Verkaufsexposes mit weiterführenden Angaben zu den Objekten können bis zum 31.03.2011 beim Forstbezirk Taura, Neußener Str. 28, 04889 Schildau OT Taura, gegen einen Kostenbeitrag von 5,00 Euro je Objekt bzw. per E-Mail (dann kostenfrei) angefordert werden.

Ansprechpartner im Forstbezirk Taura ist Frau Uta Großstück

Tel.: 0 34 22 11/54 19 24

E-Mail: poststelle.sbs-taura@smul.sachsen.de

gez. *Glock*

Leiter des Forstbezirkes Taura

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Delitzsch

Wittenberger Str. 1, 04509 Delitzsch
Tel. 034202/861820, Fax 034202/300935

Delitzsch	Gesellschaft
28.02.2011	Das Phänomen Traum 1P10702
28.02.2011	Gesundes Schlafen kann man lernen - Schlafmanagement 1P10703
02.03.2011	Entwicklungsstörungen - Schwerpunkt Sprache 1P10621
11.03.2011	Grundlagen zum Obstbaumschnitt 1P11503
14.03.2011	Vom Baugrundstück zum Traumgarten 1P11504
15.03.2011	Diavortragsreihe Teil I: Südfrankreich - auf der Suche nach dem Gral 1P11001
24.03.2011	Erzählcafé für Senioren 1P10202
26.03.2011	Reflexionstag zum Bildungscurriculum 1P10620
28.03.2011	Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht 1P10506
29.03.2011	Überzeugen Sie mit Ihren Kompetenzen! 1P10707
07.04.2011	Kooperative Konfliktlösung 1P10708
13.04.2011	Hinter den Kulissen des Flughafens Leipzig/Halle 1P10201
14.04.2011	Die Geschichte der Delitzscher Kleinbahn 1902 bis 1972 1P10102
14.04.2011	Anton Gaudí - seine Werke des Jugendstils in Barcelona 1P10106
18.04.2011	Erstellung einer Einkommensteuererklärung 1P10502
19.04.2011	Märchen und Psyche 1P10704
19.04.2011	Pessach - Ostern 1P10901
02.05.2011	Welcher Hund passt zu mir? 1P11601
03.05.2011	Weiterbildung für qualifizierte Tagespflegemütter/-väter 1P10604
04.05.2011	Verhalten - Verhaltensstörungen 1P10622
04.05.2011	Kommunikationstraining für Anforderungen in Beruf & Alltag 1P10705
06.05.2011	Psychologie für jedermann - Workshop an zwei Wochenenden 1P10701
11.05.2011	Diavortragsreihe Teil III: Abenteuer Polen - Ukraine 1P11003
16.05.2011	Richtig erben und vererben 1P10505
18.05.2011	Blick hinter die Kulissen: EuroMaint Rail GmbH Werk Delitzsch 1P10205
21.05.2011	Bildungscurriculum für Erzieherinnen 1P10614
27.05.2011	Führung durch die Druckerei der Leipziger Volkszeitung 1P10203
15.06.2011	Small talk - Kleines Gespräch mit großer Wirkung 1P10706
16.06.2011	Die Architektur der Renaissance in Italien 1P10107
20.06.2011	Mensch & Hund - verstehen, kommunizieren, einordnen 1P11602

Delitzsch	Kultur
02.03.2011	Fotoübungskurs (1x monatlich) 1P20003
07.03.2011	Acrylmalkurs 1P20506
09.03.2011	Lustige Socken - flippig und modern 1P21403
10.03.2011	Acrylmalkurs II 1P20510
10.03.2011	Einfach Schmuck selbst gestalten 1P20610
14.03.2011	Fotokurs - nicht nur für Anfänger 1P20001
14.03.2011	Klöppeln, das ist Spitze! - Anfängerkurs (14-tägig) 1P21401
19.03.2011	Kreativität ist keine Hexerei - Kreativitätsschulung für "Unbegabte" 1P21102
24.03.2011	Gitarrespielen ohne Noten - Aufbaukurs 1P20802
25.03.2011	Trommelwochenende 1P20803
28.03.2011	Grundkurs Nähen 1P21404
12.04.2011	Gitarrespielen ohne Noten - Anfängerkurs 1P20801
18.04.2011	Osterfloristik 1P20612

Delitzsch	Gesundheit
28.02.2011	Wirbelsäulengymnastik & Flexi-Bar 1P30207
01.03.2011	Wirbelsäulengymnastik am Vormittag 1P30205
01.03.2011	Wirbelsäulengymnastik am Vormittag 1P30206
01.03.2011	Workout - Ganzkörpergymnastik 1P30212
01.03.2011	Workout - Ganzkörpergymnastik 1P30214
02.03.2011	Hatha Yoga mit Vorkenntnissen 1P30104
02.03.2011	Hatha Yoga für Fortgeschrittene 1P30105
02.03.2011	Hatha Yoga mit Vorkenntnissen 1P30106
02.03.2011	Hatha Yoga für Fortgeschrittene 1P30107
02.03.2011	Yoga für Anfänger 1P30121
02.03.2011	Yoga für Anfänger 1P30123
03.03.2011	Rückentraining an Geräten - der Fitmacher 1P30224
03.03.2011	Rückentraining an Geräten - der Fitmacher 1P30225
03.03.2011	Gesunde Frühstückskost 1P30721
05.03.2011	Workshop - Wie finde ich die richtige Entspannungsmethode? 1P30120
07.03.2011	Stress und Stressbewältigung - kostenloser Informationsabend 1P30101
08.03.2011	Tai Chi / Qi Gong - Schnuppernachmittag 1P30109
10.03.2011	Orientalischer Tanz für Anfänger - Workshop zum Ausprobieren 1P30235
16.03.2011	Die homöopathische Haus- und Reiseapotheke 1P30401
22.03.2011	Kochkurs, Teil I: Wild - Immer einen Genuss 1P30701
24.03.2011	EMYK® - Entspannungstraining mit Yogaelementen für Kinder und Jugendliche 1P30138
24.03.2011	STRAIMY® - Stressreduktionstraining mit Yoga-elementen für Pädagogen und andere Berufe 1P30139
24.03.2011	Orientalischer Tanz für Anfänger 1P30236
25.03.2011	Qi Gong für den Frühling 1P30112
25.03.2011	Tai Chi Chuan - Schnupperabend 1P30118
26.03.2011	Salsa-Merengue-Bachata-Workshop 1P30245
28.03.2011	Flamenco für Anfänger/innen 1P30246
29.03.2011	Qi Gong für Anfänger 1P30113
29.03.2011	Tai Chi Chuan für Anfänger 1P30119
07.04.2011	Augenschule zum Kennenlernen 1P30412
08.04.2011	Tai Chi Chuan für Anfänger 1P30108
11.04.2011	Yoga am Vormittag zum Wochenbeginn - für Anfänger und mit Vorkenntnissen 1P30129
11.04.2011	Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen 1P30102
11.04.2011	Autogenes Training - die Kunst im Alltag zu entspannen 1P30116
11.04.2011	Stunde der Entspannung - Stresstraining mit A.T. und PMR-Elementen 1P30132
12.04.2011	Kochkurs, Teil II: Dreigangschlemmermenü 1P30702
14.04.2011	Fußreflexzonenmassage - Einführungskurs 1P30111
15.04.2011	Klangmeditation und Klangreisen 1P30403
16.04.2011	Die heilenden Wirkungen von Klang 1P30406
20.04.2011	Krebsprävention durch gesunde Ernährung 1P30408
04.05.2011	Mentales Schlankheitstraining 1P30709
07.05.2011	Volkstänze - Rockig & Traditionell 1P30247
18.05.2011	Schüssler-Salze 1P30411
24.05.2011	Kochkurs, Teil III: Endlich wieder Spargelzeit 1P30703
25.05.2011	Gegen alles ist ein Kraut gewachsen 1P30404
08.06.2011	Kinesiologie für den Alltag 1P30407
08.06.2011	Heilsteine: "Für Vitalität und Energie" 1P30409
15.06.2011	Bach-Blüentherapie 1P30402
16.06.2011	Reiki - die universelle Energie mit vielen Gesichtern 1P30405
17.06.2011	Qi Gong für den Sommer 1P30114
21.06.2011	Kochkurs, Teil IV: Mexikanische Küche 1P30704

Delitzsch	Sprachen
28.02.2011	Englisch in Rackwitz - Aufbaukurs I/A2 im 13. Semester 1P40634
28.02.2011	Englisch - Grundkurs I/A1 im 3. Semester 1P40643
28.02.2011	Englisch - Fortgeschrittenenkurs II/B2 im 22. Semester 1P40652
28.02.2011	Griechenland und Griechisch - Schnuppertag 1P41201
28.02.2011	Schwedisch - Aufbaukurs I/A2 im 8. Semester 1P42002
01.03.2011	Englisch - Aufbaukurs II/A2 im 14. Semester 1P40646
01.03.2011	Schwedisch - Grundkurs I/A1 im 2. Semester 1P42003
02.03.2011	Englisch - Aufbaukurs I/A2 im 10. Semester 1P40601
02.03.2011	Englisch - Grundkurs I/A1 im 6. Semester 1P40610
02.03.2011	Englisch - Aufbaukurs II/A2 im 13. Semester 1P40617
02.03.2011	Englisch - Aufbaukurs II/A2 im 13. Semester 1P40626
02.03.2011	Englisch - Fortgeschrittenenkurs I/B1 im 17. Semester 1P40633
02.03.2011	Englisch in Krostitz - Aufbaukurs II/A2 im 12. Semester 1P40636
02.03.2011	Englisch in Krostitz - Fortgeschrittenenkurs I/B1 im 19. Semester 1P40639
02.03.2011	Spanisch - Grundkurs II/A1 im 6. Semester 1P42202
03.03.2011	Englisch - Grundkurs II/A1 im 6. Semester 1P40604
03.03.2011	Englische Konversation - Fortgeschrittene B1 1P40607
03.03.2011	Englisch - Grundkurs II/A1 im 7. Semester 1P40608
07.03.2011	Englisch mit geringen Vorkenntnissen im 2. Semester 1P40603
07.03.2011	Englisch - Grundkurs I/A1 im 5. Semester 1P40612
07.03.2011	Englisch - Aufbaukurs II/A2 im 10. Semester 1P40614
07.03.2011	Französisch - Fortgeschrittenenkurs II/B1 im 19. Semester 1P40806
07.03.2011	Norwegisch - Grundkurs II/A1 im 6. Semester 1P41502
07.03.2011	Norwegisch - Grundkurs II/A1 im 5. Semester 1P41503
07.03.2011	Spanisch - Grundkurs I/A1 im 2. Semester 1P42201
07.03.2011	Spanisch - Curso de conversación avanzada B1 1P42205
08.03.2011	Englisch - Grundkurs II/A1 im 7. Semester 1P40602
08.03.2011	Englisch - Grundkurs I/A1 im 4. Semester 1P40605
08.03.2011	Französisch - Grundkurs I/A1 im 2. Semester 1P40802
08.03.2011	Russisch - Grundkurs I/A1 im 3. Semester 1P41901
09.03.2011	Englisch für Anfänger am Vormittag 1P40621
09.03.2011	Englisch - Grundkurs II/A1 im 7. Semester 1P40655
09.03.2011	Französisch - Aufbaukurs II/A2 im 15. Semester 1P40809
22.03.2011	Neugriechisch für Anfänger 1P41203
22.03.2011	Polnisch für Anfänger 1P41701
22.03.2011	Tschechien und Tschechisch - Schnupperabend 1P42301
23.03.2011	Spanisch für Anfänger 1P42209
24.03.2011	Deutsche Grammatik 1P40502
24.03.2011	Englisch für Anfänger 1P40615
28.03.2011	Englisch für den Berufsalltag 1P40625
28.03.2011	Französisch für Anfänger 1P40804
30.03.2011	Norwegen und Norwegisch - Schnupperabend 1P41501
04.04.2011	Englische Konversation - Easy Conversation 1P40632
05.04.2011	Einbürgerungstest (Anmeldung) 1P40480
05.04.2011	Russisch für Wiedereinsteiger 1P41902
05.04.2011	Russisch für Anfänger 1P41903
05.04.2011	Tschechisch für Anfänger 1P42302
07.04.2011	Italienisch für die Reise - Kleingruppe 1P40901
08.04.2011	Spanisch für die Reise - Volar, Volar 1P42207
09.04.2011	Ungarn und Ungarisch - Schnuppertag / Kleingruppe 1P42501
11.04.2011	Neugriechisch - Aufbaukurs II/A2 im 14. Semester 1P41202
13.04.2011	Englisch für Wiedereinsteiger 1P40618
13.04.2011	Latein für Anfänger 1P41102
05.05.2011	Die neue Rechtschreibung 1P40501
06.05.2011	Englisch für die Reise an zwei Wochenenden - ohne Vorkenntnisse 1P40623
17.05.2011	Schweden und Schwedisch - Schnupperabend 1P42001
20.05.2011	Grammar in Action 1P40631
09.06.2011	Gutes Deutsch in Beruf und Alltag 1P40503

27.06.2011	Französisch für die Reise	1P40808
11.07.2011	Englisch für Anfänger in den Ferien	1P40668
11.07.2011	Englisch für Wiedereinsteiger in den Ferien	1P40670
11.07.2011	Italienisch für die Reise in den Ferien	1P40905
11.07.2011	Spanisch für die Reise in den Ferien	1P42210

Delitzsch	Beruf
02.03.2011	PC-Grundlehrgang Windows 1P50101
03.03.2011	Textverarbeitung mit Word - Aufbaulehrgang 1P50110
08.03.2011	Arbeiten mit Outlook 1P50115
09.03.2011	Tabellenkalkulation mit Excel 1P50112
12.03.2011	Textverarbeitung mit Word (Wochenendlehrgang) 1P50109
15.03.2011	PC-Komplexlehrgang 1P50104
16.03.2011	Computerauffrischkurs für Senioren 1P50167
19.03.2011	PC-Grundlehrgang Windows (Wochenendlehrgang) 1P50102
26.03.2011	Sicherheit im Internet (Wochenendlehrgang) 1P50120
26.03.2011	Präsentation mit PowerPoint, Einführungskurs (Wochenendlehrgang) 1P50143
05.04.2011	Methoden und Instrumente der Visualisierung mit PowerPoint - Präsentation 1P50118
06.04.2011	Präsentation mit PowerPoint 1P50116
07.04.2011	Umsteigerkurs Office 2007 1P50117
07.04.2011	PC-Aufbaulehrgang für Senioren 1P50162
11.04.2011	OpenOffice - Komplexlehrgang 1P50108
12.04.2011	Bildbearbeitung am Computer für Senioren - Grundkurs 1P50165
13.04.2011	Grundlagen der Internetnutzung 1P50121
14.04.2011	Computerkurs für Pädagogen, Teil 3 1P50142
04.05.2011	PC-Komplexlehrgang 1P50105
12.05.2011	Digitale Fotobearbeitung II 1P50131
14.05.2011	Elektronisches Beobachtungstagebuch 1P50144
08.06.2011	Erstellen einer eigenen Homepage 1P50124
11.07.2011	Tast schreiben am PC (in den Ferien) 1P50411

Delitzsch	Grundbildung
26.04.2011	Mathematik Klasse 10 - Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung 1P60801
26.04.2011	Mathematik Klasse 12 (Grundkurs) - Vorbereitung auf das schriftliche Abitur 1P60802

Eilenburg Mansberg 18, 04838 Eilenburg
Tel. 03423/604187, Fax 03423/604189

Eilenburg	Gesellschaft
01.03.2011	Deutsche Schrift lesen und schreiben 2P10101
16.03.2011	Meine Rechte als Patient 2P10501
16.03.2011	Problemfall Baum 2P11502
18.03.2011	Grundlagen zum Obstbaumschnitt 2P11503
06.04.2011	Der Körper lügt nicht! 2P10701
06.04.2011	"Alltags-Mathematik" 2P11601
13.04.2011	Einkommenssteuer für Rentner 2P10503
04.05.2011	Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht 2P10502
11.05.2011	Chemie für den Alltag 2P11602

Eilenburg	Kultur
02.03.2011	Kreatives Schreiben / Schreibwerkstatt 2P20102
02.03.2011	Kreatives Gestalten in Ton 2P20602
03.03.2011	Ölmalerei und andere Techniken 2P20502
03.03.2011	Nähkurs für Hobbysewisten und solche, die es werden wollen 2P21401
16.03.2011	Gitarrespielen ohne Noten - Anfängerkurs 2P20801
07.04.2011	Fotokurs - nicht nur für Anfänger 2P20001
15.04.2011	Atelierwochenende mit Solomon Wija 2P20505

Eilenburg	Gesundheit
28.02.2011	Salsa und Merengue - Grundkurs 2P30207
28.02.2011	Wassergymnastik 2P30223
01.03.2011	Yoga, ein Weg zu mehr Ruhe u. Gelassenheit 2P30106

02.03.2011	Stress und Stressbewältigung	2P30101
02.03.2011	Aquafitness / Wassergymnastik für Schwimmer	2P30225
03.03.2011	Tai Ji Quan (Tai Chi) - Nicht nur für Anfänger	2P30104
03.03.2011	Tai Chi (Tai Ji Quan), Fortgeschrittene	2P30105
03.03.2011	Yoga für Zwerge und Riesen, Schnupperveranstaltung	2P30107
04.03.2011	Yoga für Senioren (Stuhl-Yoga)	2P30110
10.03.2011	Mediterrane Küche - Rezept(e) für Herz und Kreislauf	2P30701
14.03.2011	Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik	2P30204
16.03.2011	Autogenes Training und weitere Entspannungsmethoden	2P30102
16.03.2011	Progressive Muskelentspannung	2P30103
17.03.2011	Yoga für Zwerge und Riesen	2P30108
17.03.2011	Yoga 50+	2P30109
25.03.2011	Wassergymnastik nicht nur für Senioren	2P30220
25.03.2011	Wassergymnastik nicht nur für Senioren	2P30221
25.03.2011	Wassergymnastik nicht nur für Senioren	2P30222
09.04.2011	Sportboot-Führerschein Binnen & See (Mindestalter 16 Jahre)	2P30250
11.04.2011	Wassergymnastik	2P30224
11.04.2011	Fit durch gesundes Schwimmen	2P30228
13.04.2011	Aquafitness / Wassergymnastik für Schwimmer	2P30226
13.04.2011	Aquafitness / Wassergymnastik für Schwimmer (Fortgeschrittene)	2P30227
15.04.2011	Tanz zu afrikanischen Rhythmen und Entspannung mit tibetischen Klangschalen	2P30115
02.05.2011	Pilatesstraining nicht nur für Anfänger	2P30205
05.05.2011	Rund um die russische Küche	2P30702
13.05.2011	Die Welt des Klangs - Einführung in die Klangmassage	2P30114
14.05.2011	Für alles ist ein Kraut gewachsen - Kräuterwanderung in Eilenburg	2P30706
18.05.2011	Naturheilverfahren bei Alltagsbeschwerden	2P30401

Eilenburg	Grundbildung
-----------	--------------

26.04.2011	Mathematik Intensivkurs (Abiturvorbereitung)	2P60803
------------	----------------------------------------------	---------

Schkeuditz	Bergbreite 1, 04435 Schkeuditz Tel. 034204/990637, Fax 034204/62616
------------	------------------------------------------------------------------------

01.03.2011	Englisch Grundkurs I/A1 im 2. Semester	3P40611
02.03.2011	Wirbelsäulengymnastik	3P30204
02.03.2011	Wirbelsäulengymnastik	3P30205
02.03.2011	Wirbelsäulengymnastik	3P30206
03.03.2011	Grundlagen der Internetnutzung	3P50110
04.03.2011	Grundlagen der Internetnutzung (am Nachmittag)	3P50111
07.03.2011	Orientalischer Tanz - für Anfänger und Fortgeschrittene	3P30208
07.03.2011	Yoga - Einsteigerkurs	3P30212
07.03.2011	Yoga - Aufbaukurs	3P30213
07.03.2011	Entspannungstraining mit Yogaelementen für Kinder ab 5 Jahren	3P30214
07.03.2011	Englisch Grundkurs I/A1 im 4. Semester	3P40605
07.03.2011	Englisch Aufbaukurs II/A2 im 11. Semester	3P40610
09.03.2011	Englisch Aufbaukurs I/A2 im 9. Semester	3P40602
10.03.2011	Englisch Aufbaukurs I/A2 im 6. Semester	3P40603
12.03.2011	Babyzeichensprache - Workshop für Eltern, Großeltern und Interessierte	3P10609
14.03.2011	Unsere Nahrung - unser Schicksal	3P30715
15.03.2011	PC-Fortsetzungskurs	3P50105
24.03.2011	Spanisch Grundkurs I/A1 im 2. Semester	3P42200
04.04.2011	Abenteuer Polen / Ukraine - Von der Ostsee bis in die Masuren, von den Karpaten bis auf die Krim	3P10507
05.04.2011	PC-Grundkurs	3P50101
07.04.2011	Die Heilkräfte des Medizinischen Ozons	3P30402
07.04.2011	Französisch Grundkurs I/A1 im 2. Semester	3P40801
09.04.2011	Heilung durch Musik und Spieltherapie	3P10603
11.04.2011	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung	3P10209
11.04.2011	Osterdeko aus Band und Stoff	3P20604
14.04.2011	Internet und Kinder am PC	3P50112
26.04.2011	Mathematik Intensivkurs in den Osterferien	3P60802
26.04.2011	Übungen zu Differenzial- und Integralrechnung in den Osterferien	3P60804
02.05.2011	Tastschreiben am PC in 3 x 4 Stunden (für Anfänger)	3P50402
04.05.2011	Grafikkurs für Anfänger	3P20506
05.05.2011	Einkommensteuer für Rentner und Pensionäre	3P10206
05.05.2011	OpenOffice.org Calc lernen - Einführungskurs	3P50108
05.05.2011	Für Kids: Tastschreiben am PC (ab Klasse 5)	3P50404
06.05.2011	OpenOffice-Writer lernen - Einführungskurs	3P50107
10.05.2011	Naturnahe gesunde Hundeernährung - Langeweile im Futternapf war gestern!	3P10402
13.05.2011	Trommelwochenende	3P20805
18.05.2011	Gate Gourmet GmbH Mitte (Betriebsbesichtigung)	3P10101
19.05.2011	Atelier im Freien	3P20505
23.05.2011	Erben und vererben	3P10208
30.05.2011	Tastschreiben am PC für Fortgeschrittene	3P50403
06.06.2011	Mietrecht	3P10207
07.06.2011	Brotbacken mit Sauerteig	3P30709
16.06.2011	Natürlich gesünder leben mit Schüßler-Salzen	3P30403

Taucha	Kirchplatz 4, 04425 Taucha Tel. 034298/29275, Fax 034298/73934
--------	-------------------------------------------------------------------

28.02.2011	Französisch Aufbaukurs II/A2 im 10. Semester	4P40801
01.03.2011	Englisch Grundkurs I/A1 Fortsetzungskurs im 5. Semester	4P40626
01.03.2011	Englisch am Vormittag im 3. Semester	4P40631

Eilenburg	Sprachen
-----------	----------

28.02.2011	Englisch Aufbaukurs I, 12. Semester/ A2	2P40605
28.02.2011	Englisch für echte Anfänger	2P40608
28.02.2011	Französisch für Anfänger	2P40803
28.02.2011	Polnisch für Anfänger	2P41701
28.02.2011	Russisch für Wiedereinsteiger	2P41902
01.03.2011	Englisch, Grundkurs I, 4.Semester/ A 1 (nachmittags)	2P40602
01.03.2011	Englisch Grundkurs II, 6.Semester /A1 (nachmittags)	2P40604
02.03.2011	Englisch, 2.Semester / A1	2P40603
02.03.2011	Englisch Aufbaukurs I, 8.Semester/A2	2P40612
02.03.2011	Französisch Fortgeschrittene/ B1	2P40801
02.03.2011	Spanisch Grundkurs II, 4.Semester /A1	2P42201
03.03.2011	Englisch für Fortgeschrittene /B2	2P40601
03.03.2011	Englisch fürs Büro	2P40606
03.03.2011	Spanisch für echte Anfänger	2P42203
08.04.2011	Französisch für den Urlaub	2P40804
08.04.2011	Italienisch für den Urlaub (Wochenendkurs)	2P40902
08.04.2011	Spanisch für den Urlaub (Wochenendkurs)	2P42204
02.05.2011	Englisch für den Urlaub, Intensivkurs	2P40616
25.07.2011	Englisch kompakt - Auffrischung (in den Sommerferien)	2P40610

Eilenburg	Beruf
-----------	-------

02.03.2011	Computergrundkurs	2P50101
03.03.2011	Internet für Einsteiger (vormittags)	2P50103
21.03.2011	Grundkurs digitale Bildbearbeitung (vormittags)	2P50108
04.04.2011	Internet für Einsteiger	2P50105
02.05.2011	Präsentationen mit Power Point - Grundkurs	2P50106
05.05.2011	Internet für Einsteiger (vormittags)	2P50104
18.05.2011	Grundkurs digitale Bildbearbeitung	2P50107
23.05.2011	Computergrundkurs (vormittags)	2P50102

02.03.2011	Yoga für Fortgeschrittene	4P30103	16.03.2011	Fotokurs - nicht nur für Anfänger	5P20002
03.03.2011	Tai Ji Qi Gong - Aufbaukurs	4P30113	16.03.2011	Meridiangymnastik für jedermann	5P30003
03.03.2011	Englisch für Fortgeschrittene II/B1 im 14. Semester	4P40605	17.03.2011	Einfach edlen Schmuck selbst gestalten	5P20610
03.03.2011	Englisch Grundkurs I/A1 Fortsetzungskurs im 6. Semester	4P40624	17.03.2011	Gitarrespielen ohne Noten, Anfänger	5P20801
03.03.2011	Englisch Grundkurs I/A1 Fortsetzungskurs im 3. Semester	4P40630	17.03.2011	Gitarrespielen ohne Noten, Anfänger	5P20891
03.03.2011	Englisch für echte Anfänger	4P40632	13.04.2011	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung	5P10204
03.03.2011	Italienisch für Anfänger	4P40903	14.04.2011	Einkommensteuer für Rentner und Pensionäre	5P10211
07.03.2011	Englisch Aufbaukurs II/A2 Fortsetzungskurs im 12. Semester	4P40603	14.04.2011	Gesundheitswandern - Lets go!	5P30201
07.03.2011	Englisch Aufbaukurs I/A2 im 6. Semester	4P40618	20.04.2011	Osterfloristik	5P20607
07.03.2011	Französisch für Anfänger im 2. Semester	4P40807	20.04.2011	Naturheilkundliche Behandlung der Depression	5P30407
08.03.2011	Französisch für die Reise	4P40809	04.05.2011	Schüßler-Salze in der Naturheilkunde	5P30404
10.03.2011	Englisch für die Reise	4P40607	18.05.2011	"Verliebt, verlobt, verheiratet, geschieden"	5P10203
10.03.2011	Spanisch für Anfänger	4P42207	28.05.2011	Kräuterwanderung in Bad Düben	5P11504
10.03.2011	Facebook, SchülerVZ und Twitter - Wie funktionieren Online-Netzwerke?	4P50112	20.06.2011	Jetzt wird es teuer: Der neue Bußgeldkatalog	5P10205
10.03.2011	PC-Anwändertreffen für Senioren	4P50114	20.06.2011	Tanz zu afrikanischen Rhythmen und Entspannung mit tibetischen Klangschalen	5P30401
15.03.2011	Spanisch für die Reise	4P42208			
17.03.2011	PC-Grundlehrgang für Anfänger	4P50102			
17.03.2011	Grundkurs Internet	4P50106			
21.03.2011	Kommunikations- und Konfliktfähigkeit stärken - Ein Kurs für Frauen	4P10701			
29.03.2011	Erbrecht	4P10504			
07.04.2011	Hatha Yoga	4P30109			
09.04.2011	Chronische Schmerzen - Muss man damit leben?	4P30401			
14.04.2011	Einkommensteuer für Rentner	4P11601			
18.04.2011	Warum nicht mal wieder SPORT?!	4P30203			
18.04.2011	Warum nicht mal wieder SPORT?!	4P30204			
04.05.2011	Aerobic meets Pilates	4P30210			
09.05.2011	Unsere Nahrung - unser Schicksal	4P30702			
10.05.2011	Thematische Führung durch den Leipziger Apothekergarten	4P11401			
10.05.2011	"Fit und Fun" Wirbelsäulengymnastik	4P30214			
17.05.2011	Atelier im Freien	4P20503			
24.05.2011	Vereinsrecht	4P10505			

Angebote für Lehrer, Erzieher und Tagesmütter

Tel. 034204/990637, Fax 034204/62616

02.03.2011	Entwicklungsstörungen - Schwerpunkt Sprache	1P10621
12.03.2011	Babyzeichensprache - Workshop für Eltern, Großeltern und Interessierte	3P10609
19.03.2011	Kreativität ist keine Hexerei - Kreativitätsschulung für "Unbegabte"	1P21102
26.03.2011	Präsentation mit PowerPoint, Einführungskurs (Wochenendlehrgang)	1P50143
06.04.2011	Der Körper lügt nicht!	2P10701
09.04.2011	Reflexionstag zum Bildungscurriculum	1P10620
09.04.2011	Heilung durch Musik und Spieltherapie	3P10603
03.05.2011	Weiterbildung für qualifizierte Tagespflegemütter/-väter	1P10604
04.05.2011	Verhalten - Verhaltensstörungen	1P10622
14.05.2011	Elektronisches Beobachtungstagebuch	1P50144
21.05.2011	Bildungscurriculum für Erzieherinnen	1P10614
07.06.2011	Brotbacken mit Sauerteig	3P30709

Bad Düben

Paradeplatz 1, 04849 Bad Düben
Tel. 034243/690037; Fax 034243/341965

28.02.2011	Englisch Aufbaukurs I/A2 im 8.Semester	5P40606
01.03.2011	Tai Ji Quan (Tai Chi), Fortgeschrittene	5P30103
01.03.2011	Tai Ji Quan (Tai Chi) - Nicht nur für Anfänger	5P30104
01.03.2011	Englisch Grundkurs II/A1 im 6.Semester	5P40603
01.03.2011	Englisch für Fortgeschrittene II/C1 im 15.Semester	5P40608
02.03.2011	Hatha Yoga nicht nur für Anfänger - Ruhepunkte für Körper und Seele	5P30010
02.03.2011	Hatha Yoga nicht nur für Anfänger - Ruhepunkte für Körper und Seele	5P30011
02.03.2011	Englisch Grundkurs I/A1 im 2.Semester	5P40600
02.03.2011	Englisch Aufbaukurs II/A2 im 11.Semester	5P40602
02.03.2011	Englisch Grundkurs II/A1 im 5.Semester	5P40604
03.03.2011	Englisch für die Reise	5P40607
03.03.2011	Grundlagen der Tabellenkalkulation	5P50103
07.03.2011	Fotoübungskurs	5P20003
07.03.2011	Töpfern (am Montag)	5P20611
08.03.2011	PC-Grundkurs (am Nachmittag)	5P50104
09.03.2011	Englisch für Anfänger und Wiedereinsteiger mit geringen Vorkenntnissen	5P40601
09.03.2011	Französisch für Anfänger	5P40801
09.03.2011	Französisch für Wiedereinsteiger	5P40802
10.03.2011	Töpfern (am Donnerstag)	5P20612
14.03.2011	Neue Kraft durch Klangmeditation	5P30405

Verbindliche Anmeldung	Kreisvolkshochschule Delitzsch
Kursnummer	
Kurstitel	
Beginn am	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße Nr.	
PLZ Ort	
Tel. privat	
Tel. dienstlich	
E-Mail	
Ermäßigungsantrag	
Grund	
Einmalige Einzugsermächtigung	
Betrag	
Name der Bank	
Kontonummer	
BLZ	
Kontoinhaber	
Datum Unterschrift	